



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

FINANZBERICHT

2024

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



Danke für Ihr Interesse am zehnten Finanzbericht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Wie gewohnt informieren wir Sie mit dieser Publikation umfangreich über die finanzielle Situation des Verbandes.

Aus finanzieller Sicht war 2024 für den DFB ein erfolgreiches Jahr. Dem Bericht können Sie entnehmen, dass der Verband einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 30.007 TEUR ausweist. Folgerichtig konnten wir 2024 die nicht kurzfristig zu verwendenden Rücklagen um 31.146 TEUR auf 85.827 TEUR (56,96 %) erhöhen. Darüber hinaus verfügt die DFB GmbH & Co. KG ab 2025 über Rücklagen in Höhe von 10.000 TEUR (+99,32 %). Das Eigenkapital stieg um 30.007 TEUR (+21,61 %), die Eigenkapitalquote auf 43,09 %.

Das DFB-Präsidium hat im November 2024 die schrittweise Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten bis Ende 2029 beschlossen. Die Darlehen in Höhe von ursprünglich 75 Millionen Euro waren für die Finanzierung des DFB-Campus in Frankfurt am Main aufgenommen worden. Um die entsprechenden Mittel für die Tilgung freisetzen zu können, hat der Verband alle seine Liegenschaften veräußert, soweit er diese nicht selbst nutzt. Daraus ergeben sich in den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 Sondereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz. Für Einzelheiten verweise ich auf die Ausführungen auf Seite 20.

Zum positiven Jahresabschluss haben neben diesem Sondereffekt insbesondere die Maßnahmen aus dem Konsolidierungsprozess beigetragen. Hinzu kommen Vermarktungserlöse, die unter guten Rahmenbedingungen durch das jüngste Auftreten unserer Nationalmannschaften, auf und neben dem Platz, gesteigert werden konnten. Ebenso wirkt der seit Juli 2023 laufende Grundlagenvertrag mit der DFL zum ersten Mal über ein gesamtes Geschäftsjahr.

Nach finanziell herausfordernden Jahren ist der Verband nun wieder in der guten Situation, aus seinem operativen Geschäft nachhaltig ausgeglichene Haushalte erwirtschaften zu können. Dies ermöglicht uns, auch in Zukunft die Satzungszwecke des Verbandes zu erfüllen. Mein besonderer Dank gilt daher allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, die dies mit ihrem Engagement ermöglicht haben.

Abschließend möchte ich Sie auf unser ESG-Factsheet hinweisen, das wir gemeinsam mit diesem Finanzbericht veröffentlicht haben. Darin finden Sie einen Auszug unserer wesentlichen Nachhaltigkeits-Aktivitäten aus dem Jahr 2024.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grunwald'.

Stephan Grunwald
Schatzmeister

INHALT

DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND E. V.

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK	08
DER AKTUELLE GRUNDLAGENVERTRAG	12
UMSATZERLÖSE	14
AUFWAND	16
STEUERN	18
RÜCKLAGENBILDUNG	19
GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN	20

02

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024	24
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	26
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2024	28
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	38

03

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK	44
UMSATZERLÖSE UND ERTRÄGE	45
AUFWAND	48
STEUERN	49

04

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024	52
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	54
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2024	56
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	64
LAGEBERICHT DFB GMBH & CO. KG	68



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E. V.

01

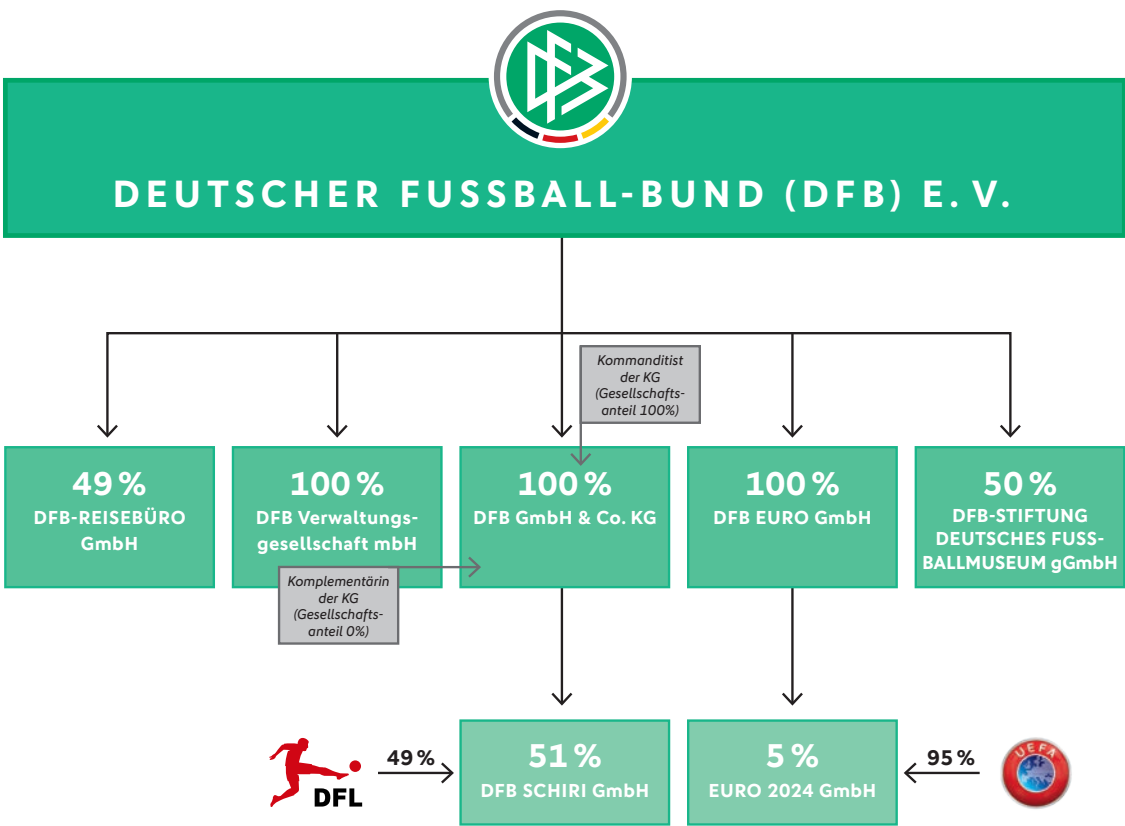
DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK	08
DER AKTUELLE GRUNDLAGENVERTRAG	12
UMSATZERLÖSE	14
AUFWAND	16
STEUERN	18
RÜCKLAGENBILDUNG	19
GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN	20

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK

Das Wirtschaftsjahr 2024 ist für den DFB das dritte Jahr nach der umfassendsten Umstrukturierung in der Geschichte des Verbandes. Die Jahresabschlüsse 2024 des DFB e.V. und der DFB GmbH & Co. KG werden analog zu den Vorjahren getrennt voneinander erläutert. Das Organigramm der DFB-Unternehmensgruppe bleibt im Vergleich zu den beiden Vorjahren unverändert.

DFB-STRUKTUR NACH ABSCHLUSS DES KG-PROZESSES SEIT 01.01.2022



WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	GESAMTLEISTUNG	JAHRES- ERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
DFB GMBH & CO. KG	453.485	43.898	49.015	198.673	350
Vorjahr	436.041	34.245	34.363	100.670	344
DFB EURO GMBH	96.289	9.727	11.368	24.990	5
Vorjahr	1.391	-521	1.642	59.034	5
DFB SCHIRI GMBH	32.578	-39	101	2.635	18
Vorjahr	30.494	83	140	5.710	18
DFB VERWALTUNGS- GESELLSCHAFT MBH	1.942	1	27	112	3
Vorjahr	1.454	4	26	189	4

Die Jahresabschlüsse aller DFB-Tochtergesellschaften werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer Prüfung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresabschlüsse. Davon ausgenommen ist der Jahresabschluss der DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH, für den aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit keine Prüfung erfolgt. Das Wirtschaftsjahr der DFB Schiri GmbH (01.07. – 30.06.) weicht vom Kalenderjahr ab. Daher stellt die DFB Schiri GmbH keinen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12. auf. Der Jahresabschluss der DFB GmbH & Co. KG wird im Rahmen dieses Finanzberichtes ab Seite 42 dargestellt und erläutert.

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK

DIE WICHTIGSTEN
ZAHLEN 2024 – DFB E.V.ERTRAG▼
TEUR**221.458**

2023: 194.981

AUFWAND▼
TEUR**212.265**

2023: -208.315

PLANMÄSSIGE VERWENDUNG
VON RÜCKLAGEN▼
TEUR**1.139**

2023: 1.925

STEUERN▼
TEUR**20.506**

2023: 21.244

inkl. Steuerrückstellungen

EBIT▼
TEUR**9.192**

2023: -13.334

FINANZERGEBNIS▼
TEUR**41.384**

2023: 39.636

ERGEBNIS
NACH STEUERN▼
TEUR**30.007**

2023: 4.876

ERGEBNIS NACH
RÜCKLAGENVERWENDUNG▼
TEUR**0**

2023: 4.203

BILANZSUMME▼
TEUR**391.942**

2023: 391.931

EIGENKAPITAL▼
TEUR**168.870**

2023: 138.863

Der Abschluss des DFB weist nach planmäßiger Verwendung und Einstellung von Rücklagen für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 30.007 TEUR (Vorjahr 4.876 TEUR). Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen die erstmalig ganzjährige Berücksichtigung des aktuellen Grundlagenvtrags zwischen DFB und DFL ab 01.07.2023 (siehe Seite 12), das im Jahr 2024 erneut gestiegene Ergebnis der DFB GmbH & Co. KG, die Erträge aus den im Jahr 2024 veräußerten Immobilien (siehe Seite 20) und das im Jahr 2023 für den Gesamtverband auferlegte Konsolidierungsprogramm. Durch den ausgewiesenen Bilanzgewinn nach Rücklagenverwendung im Jahr 2023 reduziert sich der Verlustvortrag im Jahr 2024 von 55.380 TEUR um 4.203 TEUR auf 51.177 TEUR. Im Jahr 2024 werden im Verlustvortrag ausschließlich die Fehlbeträge der Jahre 2017 und 2021 als Folge des Entzugs der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2006, 2014 und 2015 kumuliert mit den Rücklagen des DFB e.V. innerhalb der Eigenkapitalposition Vereinsvermögen gezeigt.

Im dritten Jahr nach der Umstrukturierung verbessert sich das operative Betriebsergebnis (EBIT) in der Folge deutlich. Für das Jahr 2024 beträgt der EBIT 9.192 TEUR (Vorjahr -13.334 TEUR). Das Finanzergebnis weist durch die Zurechnung des Beteiligungsergebnisses der DFB GmbH & Co. KG in Höhe von 38.915 TEUR sowie weiterer Beteiligungs- und Zinserträgen mit 41.384 TEUR erneut ein positives Ergebnis aus. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Ebene der DFB GmbH & Co. KG die Entscheidung getroffen, die Kapitalrücklage in Höhe von 4.983 TEUR auf insgesamt 10.000 TEUR aufzubauen. Dieser Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 43.898 TEUR verbleibt handelsrechtlich auf Ebene der Tochtergesellschaft und wird dem DFB e.V. im Jahr 2024 nicht als Beteiligungsertrag gutgeschrieben.

DER AKTUELLE GRUNDLAGENVERTRAG 2023 – 2029

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und die DFL Deutsche Fußball Liga (DFL) haben Mitte des Jahres 2023 in ihren Gremiensitzungen einstimmig dem neu verhandelten Grundlagenvertrag zwischen DFL und DFB zugestimmt und diesen im weiteren Verlauf des Jahres 2023 unterzeichnet. Der Grundlagenvertrag zwischen DFL und DFB stellt ein zentrales Element für die Einheit des deutschen Fußballs dar. Die Gremien der DFL und des DFB sind sich einig, dass die gemeinsame Weiterentwicklung und Förderung des gesamten Fußballs in Deutschland, insbesondere des Breiten- und Amateurfußballs, gestärkt werden muss. Die dem DFB von der DFL zufließenden Mittel tragen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben zur Aufrechterhaltung der breiten Basis in den Mitgliedsvereinen der Regional- und Landesverbände des DFB bei und dienen so der Nachwuchsarbeit und der Talentförderung im Breiten- und Amateurfußball.

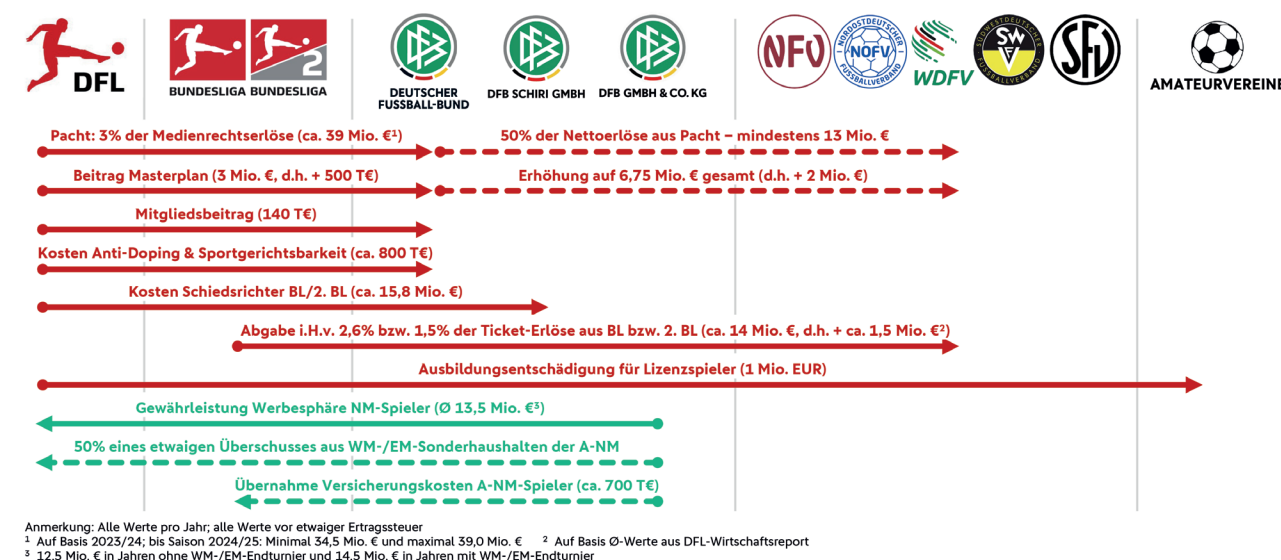
Die Struktur des Grundlagenvertrags wurde durch den Neuabschluss grundlegend angepasst. In den vergangenen Vertragszyklen wurden die Rechtsverhältnisse stets zwischen der DFL und dem DFB e.V. geschlossen. Im Zyklus 2023 bis 2029 wird der Umstrukturierung des DFB Rechnung getragen. Die DFB GmbH & Co. KG (Zahlung für die Persönlichkeitsrechte der „Nationalspieler*innen“) sowie die DFB Schiri GmbH (Erbringung von Schiedsrichter*innen-Leistungen für die gepachteten Ligen und Wettbewerbe der DFL) gehen in Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag erstmalig direkte Vertragsverhältnisse mit der DFL ein. Daraus folgt eine Dreiteilung des Vertragswerkes.

Der Höhe nach sind für den DFB die folgenden Eckpunkte von wesentlicher Bedeutung:

- Die DFL zahlt dem DFB e.V. einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 3 % der Entgelte aus den nationalen und internationalen Medienerlösen für die Möglichkeit, den Spielbetrieb der Lizenzligen zu organisieren und den Deutschen Fußballmeister sowie die Teilnehmer an den europäischen Wettbewerben aus den Lizenzligen zu ermitteln. Für die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 wird für die beidseitige Planungssicherheit eine Untergrenze i.H.v. 34.500 TEUR (bisher 26.000 TEUR) und eine Obergrenze i.H.v. 39.000 TEUR vereinbart. Die Landesverbände sollen zur Stärkung ihrer finanziellen Grundlage und damit zur Entlastung der Vereine zukünftig 50 % der Höhe des vom DFL e.V. erhaltenen jährlichen Pachtzinses nach Steuern, mindestens aber 13.000 TEUR pro Jahr, bekommen.
- Die DFB GmbH & Co. KG entrichtet für die Leistungen des DFL e.V. an die DFL jährlich eine Zahlung i.H.v. 12.500 TEUR (bisher 20.000 TEUR) für die Ermöglichung umfangreicher Werbeleistungen von Nationalspielern ihrer Vereine für den DFB unter Beschränkung der eigenen Werbesphäre. In Jahren, in denen ein Endturnier der A-Nationalmannschaft der Männer – die UEFA EURO oder die FIFA-Weltmeisterschaft – ausgetragen wird, erhöht sich die Zahlung um 2.000 TEUR.
- Die DFL zahlt an den DFB e.V. jährlich einen um 500 TEUR erhöhten Beitrag zu den Budgetmitteln des Masterplans Amateurfußball von dann insgesamt 3.000 TEUR jährlich. Der DFB wird seinen Beitrag um 1.500 TEUR aus den Mitteln des Grundlagenvertrags auf dann 3.750 TEUR jährlich erhöhen.
- Die Mitglieder der DFL zahlen 2,6 % aus dem Eintrittskartenverkauf der Bundesliga (bisher 2,35 %) und 1,5 % aus dem Eintrittskartenverkauf der 2. Bundesliga (bisher 1,25 %) an die Landes- bzw. Regionalverbände aus.
- Die DFL wird darüber hinaus weiterhin mit 50 % am wirtschaftlichen Überschuss des jeweiligen Sonderhaushalts bei Endturnieren der A-Nationalmannschaft der Männer – der UEFA EURO und der FIFA-Weltmeisterschaft – beteiligt.



GRUNDLAGENVERTRAG 2023-2029 FINANZFLÜSSE IM NEUEN GRUNDLAGENVERTRAG

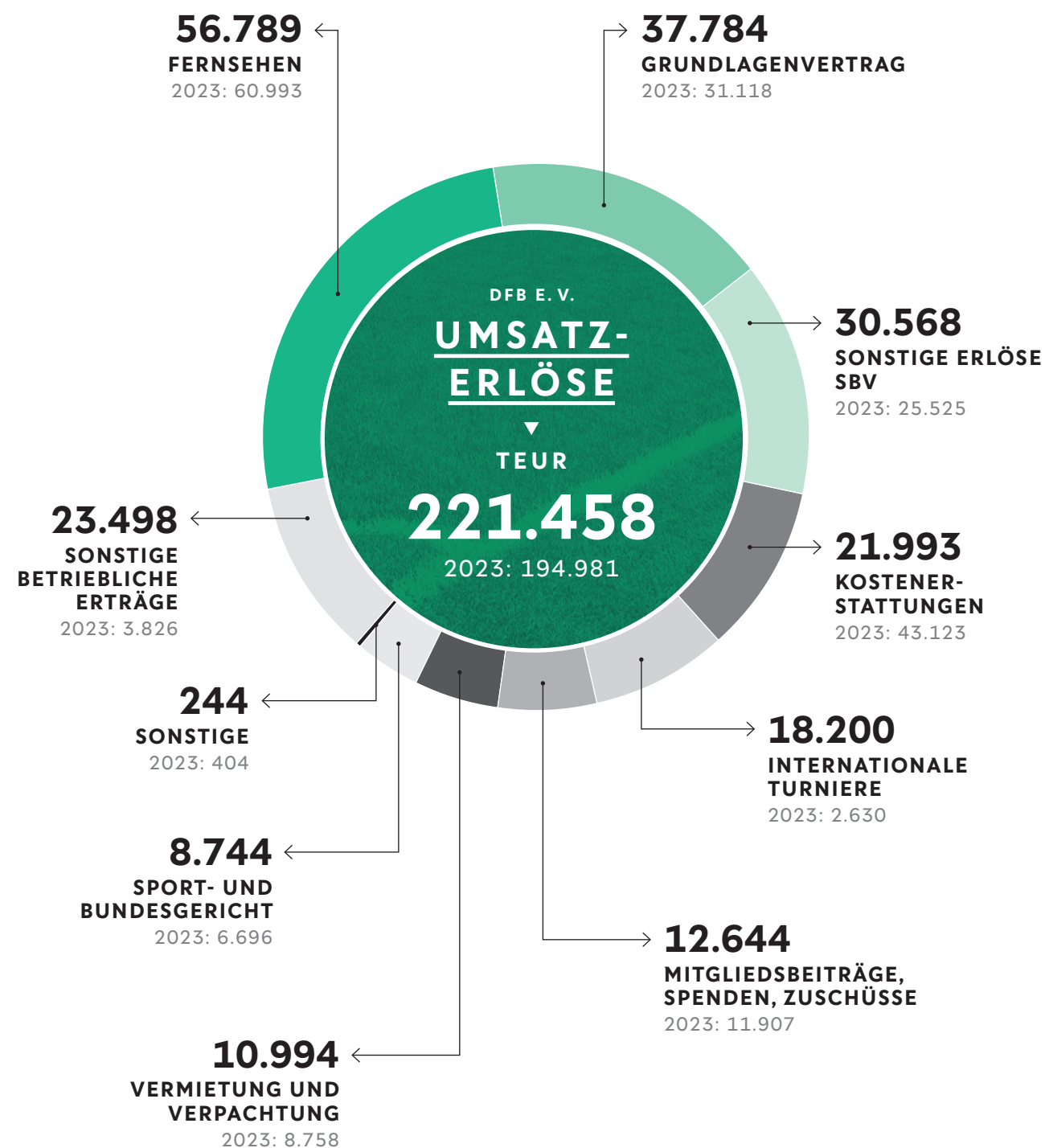


Insgesamt gelten die beschriebenen Änderungen dem Grunde und der Höhe nach ab dem 01.07.2023. Die oben beschriebenen Effekte wirken sich für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.) erstmalig ganzjährig aus.

ÜBERBLICK

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

IN TEUR



Die Umsatzerlöse des DFB e.V. nach Umstrukturierung setzen sich auch im Geschäftsjahr 2024 aus mehreren Einzelsträngen zusammen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse des DFB e.V. sind die Erlöse aus den Sachverhalten, die im Rahmen einer Dienstleistungskommission durch den DFB e.V. an die DFB GmbH & Co. KG weitergereicht werden. Trotz Verpachtung der wirtschaftlichen Tätigkeiten an die DFB GmbH & Co. KG bleibt der DFB e.V. als Mitgliedsverband Vertragspartner von FIFA und UEFA. Folge davon ist, dass im Rahmen der Rechtsverhältnisse mit den beiden Dachverbänden für den DFB e.V. weiterhin eigene Umsätze entstehen. Die dazugehörigen Aufwandspositionen durch die Weiterreichung an die DFB GmbH & Co. KG werden auf Seite 16 erläutert.

Die Erlöse Fernsehen in Höhe von 56.789 TEUR enthalten die an die DFB GmbH & Co. KG im Rahmen dieser Dienstleistungskommission weiterzureichenden Erlöse aus der UEFA Zentralvermarktung 2024. Im Vorjahr wurden periodenfremde eigene Erlöse des DFB e.V. aus dem UEFA Zentralvermarktungszyklus 2018 – 2021 ausgewiesen. Durch den Wegfall dieses Effekts reduzieren sich die Erlöse um 4.204 TEUR.

Die Erlöse aus dem Grundlagenvertrag für die Verpachtung der Rechte Bundesliga und 2. Bundesliga (37.784 TEUR) sind durch den Abschluss des neuen Grundlagenvertrags zum 01.07.2023 angestiegen. Für das Geschäftsjahr 2024 gilt der neue Grundlagenvertrag erstmalig ganzjährig. Im Vergleich zum Vorjahr steigern sich die Erlöse daher um 6.666 TEUR. Die Landesverbände erhalten 50 % des Pachtzinses nach Steuern, mindestens aber 13.000 TEUR pro Jahr.

Die Position sonstige Erlöse beinhaltet im Wesentlichen die Pacht der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gegenüber der DFB GmbH & Co. KG (27.810 TEUR). Durch das erhöhte Ergebnis der GmbH & Co. KG steigt die Pacht um 4.861 TEUR.

Die Erlöse aus Kostenerstattungen in Höhe von 21.993 TEUR zeigen im Wesentlichen die Erlöse aus den im Rah-

men des "KG-Prozesses" mit den Tochtergesellschaften geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen (14.500 TEUR). Die nennenswerte Reduzierung entsteht für das Jahr 2024 durch den vollständigen Wegfall der Verrechnungswege aus dem bis 01.07.2023 gültigen Grundlagenvertrag. Die im Vorjahr von der Schiri GmbH im Rahmen der Unterverpachtung erbrachten Schiedsrichter*innen-Leistungen (Vorjahr: 12.449 TEUR) sowie die von der DFB GmbH & Co. KG an die DFL weiterzureichenden Zahlungen aus dem Grundlagenvertrag für das Recht über die Verwertung der Persönlichkeitsrechte der Nationalspieler (Vorjahr: 10.000 TEUR) werden ab dem Jahr 2024 vollständig über direkte Abrechnungswege mit den jeweiligen DFB-Tochtergesellschaften abgerechnet. Die im Vorjahr dazugehörige Aufwandsposition an die DFL wird auf Seite 16 erläutert und reduziert sich korrespondierend.

Innerhalb der Position Erlöse internationale Turniere (18.200 TEUR) werden die Erlöse aus der Teilnahme an internationalen Turnieren der FIFA und UEFA abgebildet. Diese Erlöse werden ebenfalls im Rahmen der Dienstleistungskommission an die DFB GmbH & Co. KG weitergereicht. Im Jahr 2024 erhöhen sich die Erlöse durch die Gesamtpremien der UEFA EURO 2024 in Höhe von 15.700 TEUR sowie der Prämie für den Gruppensieg in der UEFA Nations League in Höhe von 2.500 TEUR.

Die Erlöse aus Zuschüssen, Mitgliedsbeiträgen und Spenden (12.644 TEUR) beinhalten gezahlte Zuschüsse der DFL im Rahmen des Masterplans sowie der FIFA, UEFA und des Bundes aus ihren jeweiligen Zuschussprogrammen.

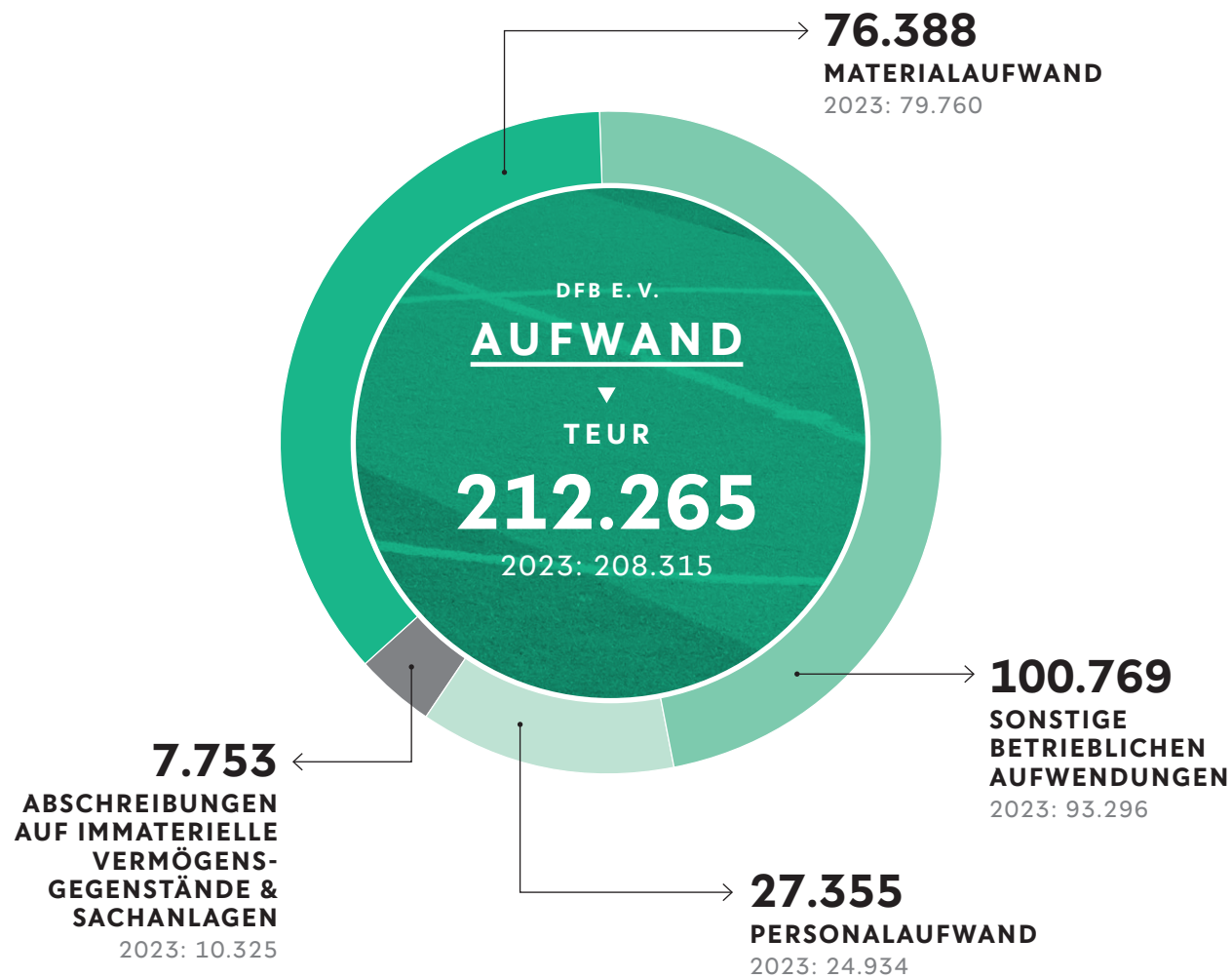
Die Position Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (10.994 TEUR) zeigt im Wesentlichen die durch die DFB GmbH & Co. KG gezahlte Immobilienpacht für den DFB-Campus in Höhe von 8.922 TEUR sowie die Mieterlöse der sonstigen DFB-Liegenschaften (siehe Seite 20).

Im Jahr 2024 betragen die Erlöse aus der Sportgerichtsbarkeit (8.744 TEUR). Dieser signifikante Anstieg um 2.048 TEUR resultiert aus der stark erhöhten Anzahl der Verfahren im Jahr 2024. Analog zu den Vorjahren werden die Erlöse aus den Verfahren der Sportgerichtsbarkeit nach Abzug von Ertragsteuern vollständig an gemeinnützige Organisationen gespendet (siehe auch Seite 17).

ÜBERBLICK

AUFWAND

IN TEUR



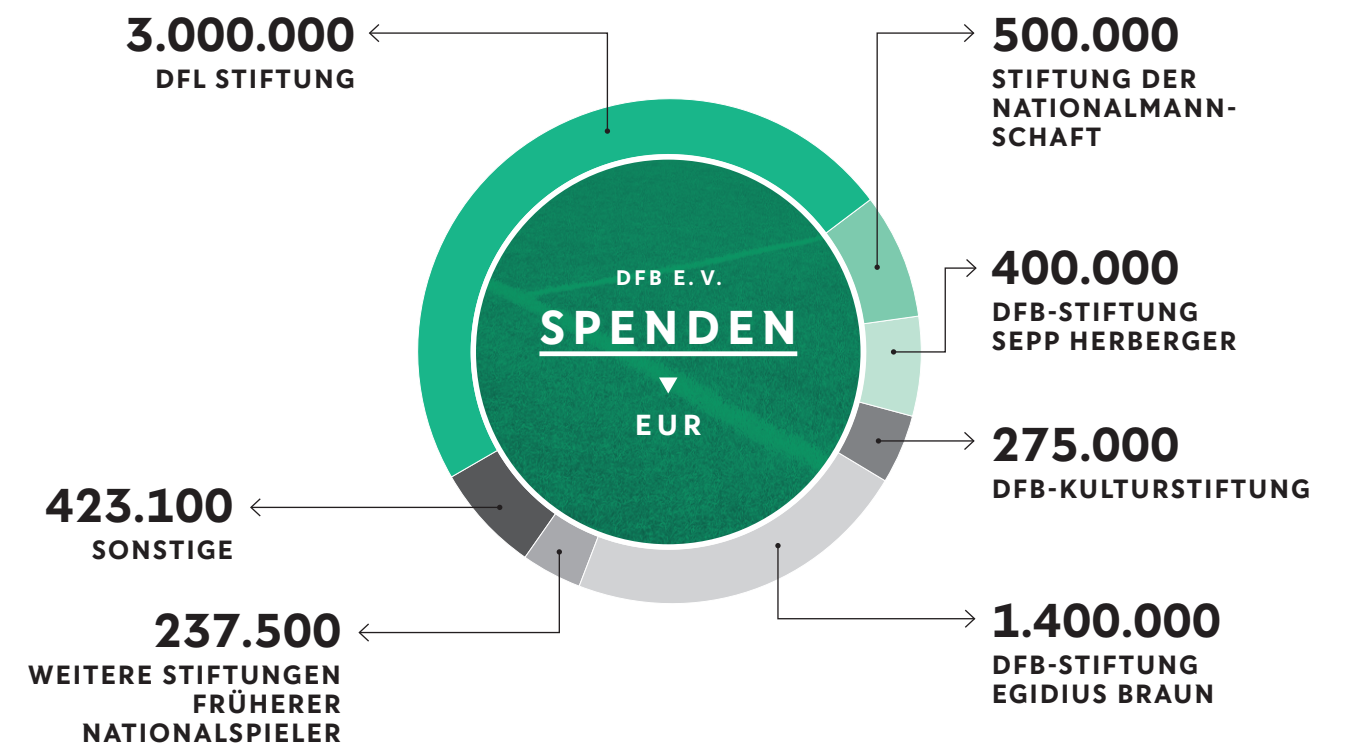
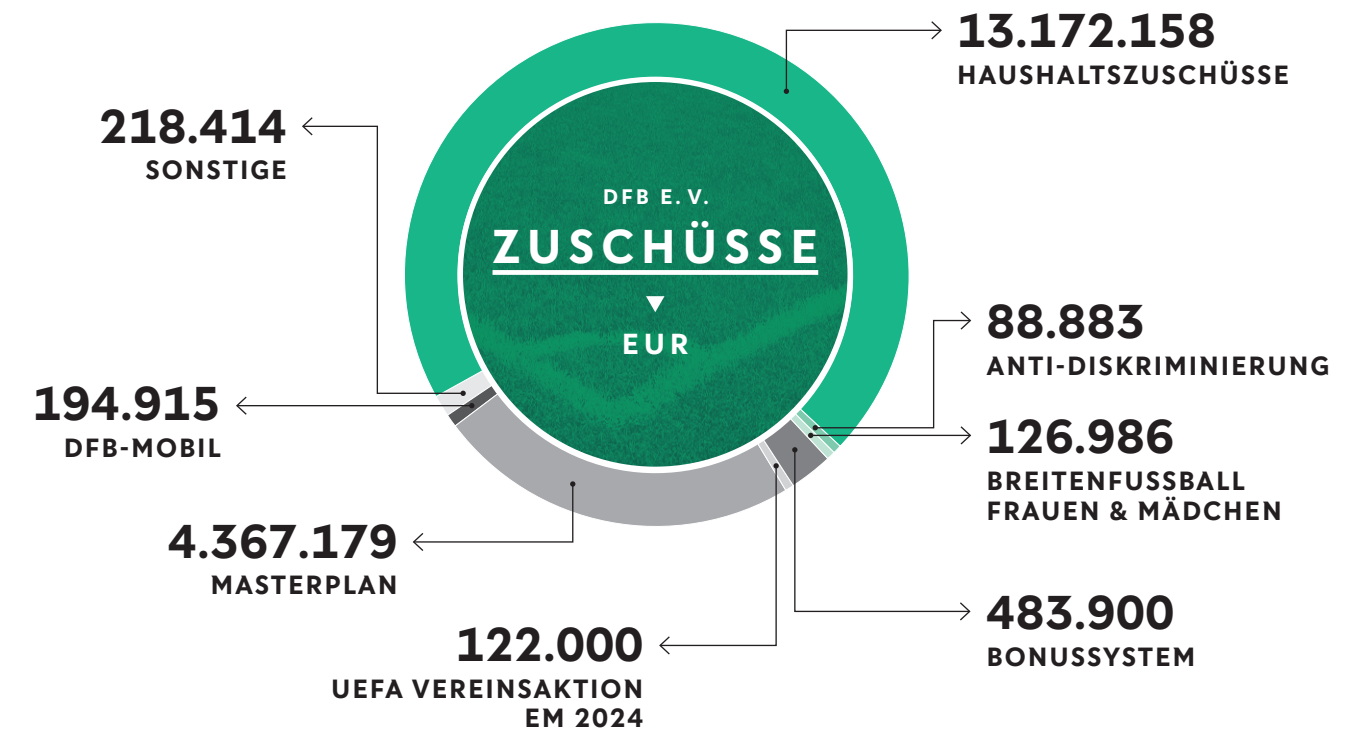
Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2023 um TEUR 3.950 gestiegen.

Der Materialaufwand (76.388 TEUR) setzt sich fast ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen.

Darin enthalten sind vor allem die unter "Umsatzerlöse" beschriebenen Sachverhalte aus Dienstleistungskommissionen, die als Aufwand an die DFB GmbH & Co. KG durchgereicht werden (74.989 TEUR). Die an die DFL weiterzureichenden Zahlungen aus dem bis zum 30.06.2023 gültigen Grundlagenvertrag für das Recht zur Verwertung der Persönlichkeitsrechte der National-

spieler (10.000 TEUR) und die von der Schiri GmbH im Rahmen der Unterverpachtung erbrachten Schiedsrichter*innen-Leistungen (12.449 TEUR) entfallen auf Ebene des DFB e.V. vollständig. Den Erläuterungen zum aktuellen Grundlagenvertrag auf Seite 12 folgend, werden diese Verrechnungspositionen mit der DFL durch die Schließung von eigenen Verträgen der Gesellschaften nun auf direktem Weg abgerechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Zuschüsse an die Landesverbände (18.774 TEUR) und Spenden an andere gemeinnützige Organisationen (6.236 TEUR – siehe Ringdiagramme), die übrigen betrieblichen Aufwendungen (31.735 TEUR) und die Fremdarbeiten und Beratungsleistungen (15.570 TEUR).

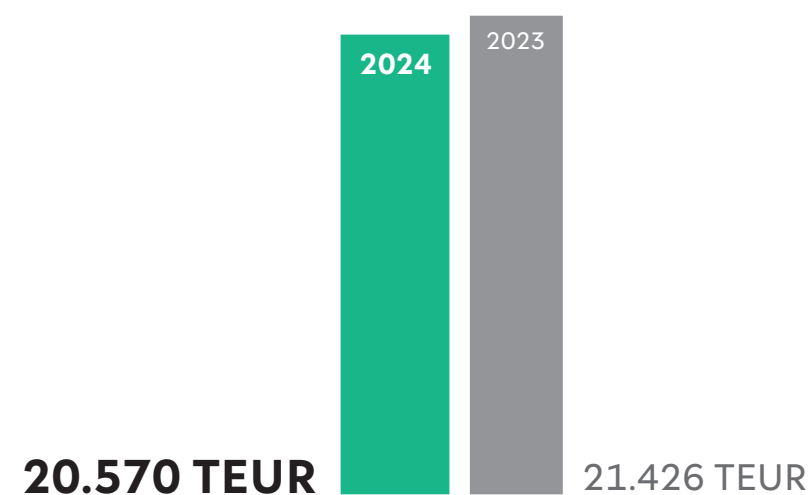


Der Personalaufwand beträgt im Wirtschaftsjahr 2024 27.355 TEUR. Dies hängt vor allem mit Gehaltserhöhungen und Sonderzahlungen der Mitarbeiter*innen zusammen.

Die Abschreibungen (7.753 TEUR) beinhalten überwiegend die Abschreibung auf den DFB-Campus (5.500 TEUR) sowie die sonstigen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen und materiellen Wirtschaftsgüter des DFB e.V.

ÜBERBLICK STEUERN

IN TEUR



Der DFB unterliegt mit seinem Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs den allgemeinen ertrag- und umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen. Durch das sogenannte steuerliche "Transparenzprinzip" führt der DFB e.V. zusätzlich den Körperschaftsteueraufwand auf das Beteiligungsergebnis der DFB GmbH & Co. KG ab. Die DFB GmbH & Co. KG ist lediglich ein eigenständiges Gewerbesteuersubjekt.

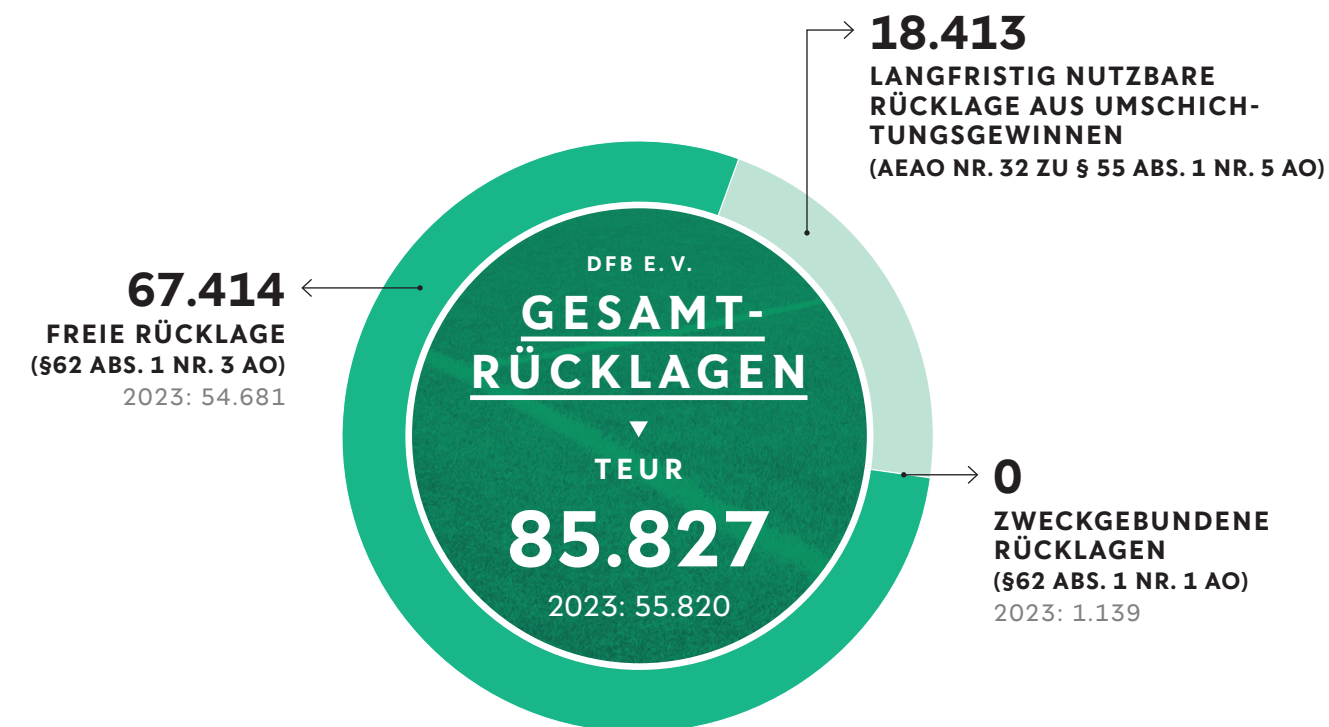
Das laufende Klageverfahren hinsichtlich der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 ist weiterhin vor dem Hessischen Finanzgericht anhängig.

Die Einsprüche bezüglich der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2014 und 2015 befinden sich weiterhin im laufenden außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.

Die Betriebsprüfungen der Jahre 2012 bis 2014 bzw. 2015 bis 2018 sind unverändert nicht abgeschlossen. Eine Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen aufgrund von Feststellungen der Finanzbehörden ergibt sich im Berichtsjahr nicht.

ÜBERBLICK RÜCKLAGENBILDUNG

IN TEUR



Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern (vgl. S. 39). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. Nr. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern kann eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet werden.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Rücklagenhöhe ist für den DFB e.V. als gemeinnütziger Verband zur Absicherung des laufenden Geschäfts nach wie vor angemessen.
- Für das Geschäftsjahr 2024 bildet der DFB e.V. Rücklagen in Höhe von 31.145 TEUR, die nicht dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen.

Diese setzen sich zusammen aus der Bildung einer Umschichtungsrücklage durch Umschichtungsgewinne im Bereich der Vermögensverwaltung in Höhe von 18.413 TEUR und der Bildung einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung in Höhe von 12.732 TEUR.

ÜBERBLICK
GELDANLAGEN UND
IMMOBILIEN



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Der DFB legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und zinsbringend an. In seiner Anlagepolitik legt der DFB weiterhin Wert auf risikoarme Anlageformen.
- Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen werden können.
- Im Jahr 2024 hat das DFB-Präsidium beschlossen, alle nicht selbst genutzten Liegenschaften des DFB e.V. zu veräußern. Durch die notarielle Beurkundung und Unterzeichnung des Kaufvertrags, im November 2024, wurde die Veräußerung auch juristisch

vollzogen. Die Eigentumsübertragung erfolgt mit der Kaufpreiszahlung und dem jeweiligen Übergang von Nutzen und Lasten. Gemäß dem geschlossenen Kaufvertrag wurde bzw. wird dies verteilt auf die Jahre 2024 und 2025 umgesetzt.

→ Zum 30.12.2024 erfolgte die Kaufpreiszahlung für die Frankfurter Immobilien Hans-Sachs-Straße 3, 3a-3g, 5, 5a, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79 und Bernusstraße 24. Der Buchwert der Immobilien zum 30.12.2024 betrug 1.383 TEUR. Die Immobilien waren bis dahin zu marktüblichen Preisen vermietet. Mit Wirkung zum 30.12.2024 und dem Übergang von Nutzen und Lasten ist der DFB nun nicht mehr Eigentümer der genannten Immobilien.

- Im Laufe des Jahres 2025 ist die Kaufpreiszahlung der Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a und dem Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8 geplant. Die bilanziellen Effekte aus dem Verkauf dieser Immobilien werden mit dem Übergang von Nutzen und Lasten im Jahr 2025 bilanziell abgebildet. Der Buchwert zum 31.12.2024 der Immobilien betrug 7.745 TEUR.
- Der DFB nutzte bis zum 01.03.2022 die Immobilien in der Otto-Fleck-Schneise zu eigenen Zwecken. Bis zum Abschluss der EURO 2024 wurde die Immobilie an die EURO 2024 GmbH (UEFA zu 95 % beteiligt) vermietet.
- Im Eigentum des DFB befinden sich in der Folge der zu überwiegend eigenbetrieblichen Zwecken genutzte DFB-Campus sowie das Logistik Depot in Langen.

GRUNDSTÜCK
15 ha DFB (+5 ha Erweiterungsoption) 20 ha Bürgerpark
NETTOGRUNDFLÄCHE
54.763 m ²
LÄNGE GEBÄUDE
307 m
BREITE GEBÄUDE
149 m (ohne Parkhaus)
DACHFLÄCHE
ca. 22.000 m ²
39 TAGUNGS-/SEMINARRÄUME
5 SCHULUNGSRÄUME
ATHLETENHAUS
33 Doppelzimmer
3 NATURRASENPLÄTZE (FIFA STANDARD)
1 HALBFELD (NATURRASEN)
1 KLEINFELD (KUNSTRASEN)
1 FUSSBALLHALLE (KUNSTRASEN)
Lichte Höhe: 12 m
1 MEHRZWECKHALLE



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E. V.

02

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024	24
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	26
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2024	28
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	38

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE

EUR	31.12.2024	VORJAHR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Urheberrechte	1.200.003,00	1.200.003,00
2. EDV-Programme	2.161.342,00	268.484,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	378.692,31	553.518,03
	3.740.037,31	2.022.005,03
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.640.987,26	177.400.774,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.510.510,00	14.799.181,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.406.666,27	11.854.994,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.504,04	274.235,94
	197.651.667,57	204.329.185,20
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.127.258,00	2.127.258,00
2. Beteiligungen	741.900,00	741.900,00
	2.869.158,00	2.869.158,00
	204.260.862,88	209.220.348,23
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	70.052,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.257.260,08	0,00
	2.257.260,08	70.052,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.812.116,21	7.084.522,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.295.328,17	29.423.957,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.145.379,63	38.532.418,78
	52.252.824,01	75.040.899,03
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	27.933.700,00	33.726.700,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	102.461.485,88	70.500.679,25
	184.905.269,97	181.338.330,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.776.132,81	3.372.646,59
	391.942.265,66	391.931.325,10



PASSIVSEITE

EUR	31.12.2024	VORJAHR
A. VERMÖGEN		
I. Vereinsvermögen	168.869.939,95	134.660.171,41
II. Bilanzgewinn		
Jahresüberschuss (vor Rücklagen)	30.006.585,29	4.875.815,35
Entnahmen aus Rücklagen	1.139.000,00	14.779.251,17
Einstellung in Rücklagen	-31.145.585,29	-15.451.883,27
	0,00	4.203.183,25
	168.869.939,95	138.863.354,66
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten für Investitionszuschuss zum Anlagevermögen	1.191.300,40	1.118.402,95
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.953.572,00	24.178.922,42
2. Steuerrückstellungen	55.003.507,73	46.315.835,28
3. Sonstige Rückstellungen	5.582.609,43	5.226.780,79
	82.539.689,16	75.721.538,49
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.025.535,10	69.969.876,50
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.118.750,00	37.236.840,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.699.647,12	12.673.169,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.821.300,83	39.122.428,62
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	273.209,82	231.954,89
6. Sonstige Verbindlichkeiten	564.359,89	1.107.319,28
	124.502.802,76	160.341.588,77
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	14.838.533,39	15.886.440,23
	391.942.265,66	391.931.325,10

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

EUR	2024	VORJAHR
1. UMSATZERLÖSE	197.959.720,93	191.154.782,48
2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	0,00	0,00
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	23.497.867,75	3.826.149,48
4. MATERIALAUFWAND	-76.388.471,62	-79.760.188,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-320,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-76.388.151,62	-79.760.188,00
5. PERSONALAUFWAND	-27.354.711,97	-24.934.467,43
a) Löhne und Gehälter	-22.640.909,15	-21.068.191,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.713.802,82	-3.866.275,78
6. ABSCHREIBUNGEN Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.753.000,97	-10.324.615,17
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-100.768.989,26	-93.295.512,07
8. BETRIEBSERGEBNIS	9.192.414,86	-13.333.850,71
9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	40.409.352,22	38.735.791,15



EUR	2024	VORJAHR
10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	3.336.528,04	2.979.552,68
11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-2.361.406,85	-2.079.033,29
12. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-20.506.459,26	-21.243.913,00
13. ERGEBNIS NACH STEUERN	30.070.429,01	5.058.546,83
14. SONSTIGE STEUERN	-63.843,72	-182.731,48
15. JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG	30.006.585,29	4.875.815,35
16. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN	1.139.000,00	14.779.251,17
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	1.139.000,00	1.925.000,00
b) aus anderen Rücklagen	0,00	12.854.251,17
17. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN	-31.145.585,29	-15.451.883,27
a) in satzungsgemäße Rücklagen	0,00	-14.366.842,37
b) in andere Rücklagen	-31.145.585,29	-1.085.040,90
18. JAHRESERGEBNIS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN	0,00	4.203.183,25

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen „Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend DFB) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Jahresabschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 HGB erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31. Dezember 2024 freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich an den handelsrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Jahresabschluss besteht aus

- **der Vermögensübersicht (Bilanz),**
- **der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und**
- **dem Anhang.**

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Geschäftsjahr ist vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).



B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss des Deutschen Fußball-Bund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des HGB sowie den etwaigen ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 - 288 HGB) in seinem Jahresabschluss freiwillig und analog an.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 Abs.2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

Zur besseren Darstellung wurden die in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bei der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresabschlussstichtag wird § 256a) HGB beachtet.

Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Nachfolgende Darstellung fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen Gründen vorgenommene Abweichungen von diesen Normen ergeben:

- § 264 Abs. 1 HGB Lagebericht: Anstelle des Lageberichts veröffentlicht der DFB e.V. einen Finanzbericht
- § 285 Nr. 34 HGB Ergebnisverwendungsvorschlag: Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vom Schatzmeister dem Präsidenten vorzuschlagenden Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützigkeitsrechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden lineare Abschreibungen verrechnet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern auf der Basis amtlicher Tabellen zu Grunde. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abge-

schrieben. Der DFB-Campus wurde im Vorjahr unter Sachanlagevermögen aktiviert. Die Nutzungsdauer des Gebäudes wird mit 50 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagepiegel dargestellt (Anlage 4).

2. Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen) sind zu historischen Anschaffungskosten bewertet bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

An folgenden Unternehmen besteht eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB:

	STAMM-/ FESTKAPITAL	DFB-ANTEIL		EIGENKAPITAL/ KAPITALANTEILE	ERGEBNIS
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
DFB GmbH & Co. KG Frankfurt a. M.	100.000,00	100,00	100.000,00	49.014.852,22*	43.897.683,41*
DFB-Verwaltungs- gesellschaft mbH	25.000,00	100,00	25.000,00	27.384,97*	1.023,00*
DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt a. M.	60.000,00	49,00	29.400,00	3.141.967,68**	1.034.595,05**
DFB EURO GmbH, Frankfurt a. M.	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	11.368.437,34*	9.726.774,68*
DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund	1.425.000,00	50,00	712.500,00	14.888.403,50**	-2.016.790,92**

* Eigenkapital per 31.12.2024 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
** Eigenkapital per 31.12.2023 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2023

3. Die **geleisteten Anzahlungen** beziehen sich auf die erhaltenen Anzahlungen für Leistungen und sind zum Nennwert angesetzt. Die Leistungen werden im Jahr 2025 erbracht.

4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr waren Forderungen in Höhe von TEUR 2,5 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert angesetzt. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die DFB Schiri GmbH und die DFB EURO GmbH. Die Forderung gegen die DFB GmbH & Co. KG betreffen ausschließlich das Beteiligungsergebnis 2024.

5. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Position Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von TEUR 165,0 (im Vorjahr TEUR 521,2) enthalten (§ 268 Abs. 4 Satz 2 HGB).

6. Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw., falls vorhanden, dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

7. Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** ist zum Nominalbetrag angesetzt.

8. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

9. Die Darstellung des **Vereinsvermögens / Eigenkapitals** orientiert sich weitgehend an dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Rechtsform des e.V.

10. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wird planmäßig über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst.

11. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinses berechnet (projected unit credit-Methode, Richttafeln 2018G, Prof. Dr. Klaus Heubeck, Gehaltsdynamik 0 %, Rentendynamik 3 %, Zinssatz 1,88 % (10 Jahresdurchschnitt) zum 31. Dezember 2024, keine Fluktuation). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR -140.307,00.

12. Die **Steuerrückstellungen** werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt. Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen wurden gebildet als Rückstellungen für Resturlaubsansprüche TEUR 1.062 (im Vorjahr TEUR 1.238), Rückstellungen für Rechtskosten TEUR 750 (im Vorjahr 750), Rückstellung für Verfahrenskosten TEUR 634 (im Vorjahr TEUR 0), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 534 (im Vorjahr 683).

13. Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrags. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind besichert und verpfänden. Die Restlaufzeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** beziehen sich auf Zahlungen der UEFA für die zentrale Vermarktung den Rechtezyklus 2022-2028 und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der DFB GmbH & Co. KG TEUR 20.821,3 (im Vorjahr TEUR 39.122,4), der DFB EURO GmbH TEUR 0,0 (im Vorjahr TEUR 4,3).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen** bestehen in Höhe von TEUR 23,2 (im Vorjahr TEUR 232,0) gegenüber DFB Reisebüro GmbH und in Höhe von TEUR 250,0 (im Vorjahr TEUR 0,0) gegenüber DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 358,1 (im Vorjahr TEUR 390,1), sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 206,2 (im Vorjahr TEUR 717,0).

VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2024

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten aus:

EUR	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER EINEM JAHR	GESAMTBETRAG RESTLAUFZEITEN VON MEHR ALS FÜNF JAHREN
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	68.025.535,10 (69.969.876,50)	11.944.448,00 (1.944.448,00)	56.081.087,10 (68.025.428,50)	0,00 (60.247.636,50)
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen (Vorjahr)	30.118.750,00 (37.236.840,00)	30.118.750,00 (37.236.840,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.699.647,12 (12.673.169,48)	4.699.647,12 (12.673.169,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	20.821.300,83 (39.122.428,62)	20.821.300,83 (39.122.428,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	273.209,82 (231.954,89)	273.209,82 (231.954,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	564.359,89 (1.107.319,28)	564.359,89 (1.107.319,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag (Vorjahr)	124.502.802,76 (160.341.588,77)	68.421.715,66 (92.316.160,27)	56.081.087,10 (68.025.428,50)	0,00 (60.247.636,50)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 50 Mio. EUR durch Buchgrundschulden besichert und in Höhe von 25 Mio. EUR von Schuldscheindarlehen verpfändet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Die **passive Rechnungsabgrenzung** beinhaltet u.a. bereits erhaltene Zahlungen aus Verträgen im Zusammenhang mit der Mainova AG Contracting Vereinbarung (Laufzeit 15 Jahre, Restlaufzeit 13 Jahre).

Im Übrigen können sich Eventualverbindlichkeiten wie folgt ergeben:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 waren die laufenden Betriebsprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014 und die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzuges, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen, der Vermarktung von echten und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen, noch nicht abgeschlossen. Die getroffenen Feststellungen für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014 wurden von der Betriebsprüfung in einem Teilbericht dargestellt. Die Festsetzung erfolgte in geänderten Steuerbescheiden, ohne dass der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben wurde. Sämtliche daraus resultierende Zahlungen wurden geleistet. Für den Zeitraum 2012 bis 2014 liegen keine weiteren Prüfungsanfragen seitens der Finanzbehörden vor.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde am 14. Dezember 2020 eröffnet. Unterschiedliche Anfragen werden seither fortlaufend bearbeitet und diskutiert. Im Berichtsjahr 2021 wurde im Rahmen der Betriebsprüfung 2015 bis 2018 für das Thema Versteuerung von Frei- und Ehrenkarten eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 4.149.891,67 gebildet. Weiterhin wurde durch eine interne Prüfung des hauseigenen Tax Compliance Management Systems ein Fehler im Bereich der Bewirtungskosten identifiziert. Die entsprechende proaktive Ermittlung und Meldung des Sachverhalts an die Finanzbehörden sowie die Berücksichtigung im Berichtsjahr 2021 in Höhe von EUR 3.130.543 erfolgten bereits durch den DFB e.V. Zusätzlich wurde vorsorglich im Rahmen des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips im Berichtsjahr 2021 eine Rückstellung inklusive etwaig anfallender Zinsen über die Zuordnung der Überlassung der Namens- und Logorechte in die steuerfreie Vermögensverwaltung in Höhe von EUR 16.842.210 gebildet. Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung 2015 bis 2018 wird auch dies von den Finanzbehörden geprüft. Gemäß der Einschätzung des DFB e.V. liegen weiterhin gewichtige Argumente vor, die unverändert für eine vermögensverwaltende Tätigkeit sprechen. Es handelt sich hierbei um eine diffizile Rechtsfrage, die mit der Betriebsprüfung zu diskutieren ist.

Im Rahmen der aufgeführten Sachverhalte ergaben sich im Berichtsjahr 2024 aufgrund der noch laufenden Betriebsprüfung keine neueren Erkenntnisse.

Für das Berichtsjahr 2024 ergeben sich keine zusätzlichen Verpflichtungen aus steuerlichen Sondersachverhalten.

Ferner sind noch nachfolgend genannte Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren gegen ehemalige gesetzliche Vertreter aus Fragestellungen des Betriebsausgabenabzugs und der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen anhängig, aus denen wesentliche finanzielle Verpflichtungen erwachsen können.

Das in der Schweiz im Zusammenhang mit der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 von der Bundesanwaltschaft geführte Strafverfahren u. a. gegen die Herren Dr. Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach wird in Bellinzona seit dem 27. April 2020 wegen Eintritts der Verjährung durch die Schweizer Behörden nicht mehr betrieben. Bekanntlich sind in Deutschland drei Verfahrensstränge zu unterscheiden: (1) Steuerstrafverfahren vor dem Landgericht Frankfurt gegen Dr. Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach, (2) Steuer-OWiG-Verfahren gegen den DFB und (3) Einspruchsverfahren gegen die Steuerfestsetzung durch das Finanzamt.

Das Landgericht Frankfurt hatte die Strafverfahren gegen die genannten ehemaligen Funktionäre (oben 1) und das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den DFB (oben 2) zunächst wegen Strafklageverbrauchs eingestellt und die Ansicht vertreten, dass die Strafklage durch das abgeschlossene Verfahren in der Schweiz verbraucht sei, sodass dieselbe Tat in Deutschland nicht mehr verfolgt werden dürfe. Das OLG hat einer der Beschwerde der Staatsan-

waltschaft gegen diese Entscheidung stattgegeben. Seit dem 4. März 2024 wird nunmehr die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Frankfurt durchgeführt. Die Strafverfahren gegen die drei Individualbeschuldigten Niersbach, Schmidt und Zwanziger wurden zwischenzeitlich gegen Zahlungen von Geldauflagen nach § 153a StPO rechtskräftig eingestellt. Das Bußgeldverfahren gegen den DFB wird selbständig fortgeführt. Es sind Hauptverhandlungstermine bis zum 25. Juni 2025 angesetzt; nach dem aktuellen Verhandlungsplan wird für den 25. Juni mit der Urteilsverkündung im Bußgeldverfahren gerechnet. Der Verfahrensausgang ist noch offen. Ein wichtiges und für den DFB sehr positives Zwischenergebnis ist aber bereits jetzt feststellbar:

Die Strafkammer des Landgerichts hat im Laufe des Verfahrens in mehreren rechtlichen Hinweisen klargestellt, dass die Zahlung der 6,7 Mio. € aus Sicht des Gerichts eine abzugsfähige Betriebsausgabe für das OK WM 2006 darstellte. Dies war bislang sowohl von den Finanz- als auch den Ermittlungsbehörden bestritten worden. Nun ist im Bußgeldverfahren allein streitig, ob diese Betriebsausgabe im Jahr 2006 abgezogen werden durfte oder möglicherweise in einem früheren Zeitraum.

In dem Steuerfestsetzungsverfahren (oben 3) liegen mittlerweile abweisende Einspruchsentscheidungen des Finanzamtes vor. Der DFB hat gegen diese Bescheide Klage beim Hessischen Finanzgericht in Kassel eingereicht. Dabei geht es zum einen um die Anerkennung einer Zahlung in Höhe von 6,7 Mio. EUR als Betriebsausgabe und zum zweiten um die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DFB für das Jahr 2006. Die streitigen Steuern nebst Zinsen hat der DFB bereits im Jahr 2017 gezahlt. Im Falle eines positiven Verfahrensausgangs ist hier mit Steuererstattungen in Höhe von rund 24 Mio. EUR zu rechnen. Denkbar erscheint es nach dem bisherigen Verlauf des Straf- und Bußgeldverfahrens auch, dass der Abzug der Betriebsausgabe in Höhe von 6,7 Mio. für das Jahr 2006 (wegen des Abzugs in einer „falschen“ Periode) nicht anerkannt wird, aber die – in jeder Hinsicht weitaus wichtigere – nachträgliche Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufgehoben wird. Dies könnte dann zu einer Steuererstattung in Höhe von (zunächst nur grob geschätzten) rund 20 Mio. € führen. Das Finanzgericht hat das Klageverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens (oben 1) ausgesetzt, d.h. erst nach Abschluss des Strafverfahrens wird das finanzgerichtliche Verfahren fortgesetzt.

In dem Ermittlungsverfahren wegen einer angeblich schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Bandenrechten bei Länderspielen ist lediglich noch das Verfahren gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister anhängig. Sämtliche übrigen Verfahren wurden zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt, die Verfahren gegen einen ehemaligen DFB-Präsidenten und den ehemaligen DFB-Generalsekretär jeweils gegen die Zahlung einer Geldauflage. Der DFB e.V. hatte aus seiner Sicht die Erträge seit jeher mit Billigung der Finanzbehörden und in Übereinstimmung mit dem Anwendungserlass zur Abgabenerstellung der Sphäre der steuerfreien Vermögensverwaltung eingeordnet.

Nach einer Einigung im Rahmen der Betriebsprüfung wurden diese Erträge durch Prüfer vom 1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2014 dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Für darauffolgende Zeiträume wurden die Erträge wegen der bekannten Hinweise aus der Betriebsprüfung zur Vermeidung von Zinsaufwand durch den DFB von vorneherein dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Erstmals erfolgte dies 2018 für 2016. Außerdem wurde sofort nach der Einigung mit den Betriebsprüfern im März 2019 für das Jahr 2015 die Zuordnung der betreffenden Einnahmen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beantragt. Sämtliche hieraus resultierenden Steuern sind bezahlt. Die vollständige Erfassung der Einnahmen aus der Bandenwerbung im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (zuletzt für 2015) und die Zahlung der daraus resultierenden Steuern (zuletzt 25. Juni 2020) erfolgten zeitlich deutlich vor der Hausdurchsuchung beim DFB im Oktober 2020. Sowohl der anwaltliche Vertreter des DFB als auch der vom DFB beauftragte externe Gutachter gelangen in dieser Frage zu dem Ergebnis, dass der Vorwurf der Steuerhinterziehung unbegründet ist und der DFB und seine Vertreter zutreffende Erklärungen abgegeben und in keiner Weise steuerliche Pflichten verletzt haben.

Im Rahmen dieses Strafverfahrens hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 29. Juli 2022 Anklage gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister erhoben. Der DFB e.V. wird in diesem Verfahren wiederum als Nebenbeteiligter geführt. Über die Zulassung der Anklage hat das zuständige Landgericht Frankfurt noch nicht entschieden. Es ist allerdings nach Einschätzung des anwaltlichen Vertreters des DFB schon wegen des öffentlichen Interesses mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Zulassung und anschließender Durchführung der Hauptverhandlung zu rechnen. Nach dem derzeitigen Verhandlungsplan der zuständigen Strafkammer ist dann mit einem Verhandlungsbeginn im Spätherbst 2025 zu rechnen.

Das Finanzamt Frankfurt am Main I hat daraufhin am 31.08.2022 dem DFB rechtliches Gehör in einem Verfahren zur möglichen nachträglichen Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DFB e.V. für die Jahre 2014 und 2015 gewährt. Der DFB hat über seine anwaltlichen Vertreter ausführlich Stellung genommen. Gleichwohl hat das Finanzamt Frankfurt mit Steuerbescheiden vom 21. Dezember 2022 aufgrund der vermeintlichen Steuerhinterziehungen für die Jahre 2014 und 2015 auch die Gemeinnützigkeit des DFB für diese Jahre nachträglich aberkannt. Gegen diese Bescheide ist fristgerecht am 20.01.2023 Einspruch eingelegt worden, über den noch nicht entschieden wurde. Zahlreiche Versuche des DFB und seiner anwaltlichen Vertreter, in Gespräche mit den Finanzbehörden zu kommen, sind gescheitert. Die Finanzverwaltung lehnt inhaltliche Gespräche und eine Einspruchsentscheidung wegen der anhängigen Strafverfahren ab und erwägt eine Verfahrensaussetzung bis zum Abschluss der Strafverfahren. Die für das Berichtsjahr 2021 im Rahmen des Vorsichtsprinzips gebildete Steu-

errückstellung für diesen Sachverhalt beträgt inklusive Zinsen EUR 30.914.000. Die beschriebene rechtliche Einschätzung des DFB e.V. ändert sich dadurch nicht. Die beauftragten Anwälte und der externe Gutachter gehen mit davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2014 und 2015 nicht vorliegen.

Ferner wurde am 17.12.2020 gegen Verantwortliche des DFB e.V. ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehungen in den Jahren 2015 bis 2020 eröffnet. Die Verfahrenseinleitung erfolgte, nachdem der DFB selbst Korrekturmeldungen abgegeben hatte. In dem Verfahren geht es um die steuerliche Behandlung von Sachzuwendungen (adidas Kleidung) in den Jahren 2015 bis 2020, um inhaltlich unrichtige Lohnsteueranmeldungen (2015 bis 2020), Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen (2015 bis 2018), Umsatzsteuererklärungen (2015 bis 2018) und Umsatzsteuervoranmeldungen für die Jahre 2019 und 2020. Die durch den DFB e.V. vorläufig berechnete Abschlagszahlung auf zu erwartende Mehrsteuern mit einem vorsorglich hohen Sicherheitsaufschlag wurde bereits im Jahr 2020 vollständig geleistet. Die aktuell laufende Lohnsteueraußenprüfung ist nun zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgenommene Korrekturmeldung deutlich höher war als notwendig und daher die Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Steuern um EUR 846.500,00 zu hoch war. Weitere steuerstrafrechtliche Konsequenzen sind aus diesem Sachverhalt aus Sicht des DFB e.V. zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, weil davon auszugehen ist, dass mit der Korrekturmeldung alle steuerlichen Pflichten erfüllt wurden. Der DFB-Bundestag hat das Präsidium der Wahlperiode 2019-2022 einstimmig entlastet, hinsichtlich der Herren Dr. Curtius und Dr. Osnabrügge jedoch nur, soweit nicht Sachverhalte betroffen sind, die Gegenstand der gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt sind oder im Zusammenhang mit diesen Verfahren stehen. Im März 2022 gab es erneut eine Hausdurchsuchung beim DFB, in deren Rahmen der DFB aber nicht als Beschuldigter geführt wird, sondern gegen einen ehemaligen Mitarbeiter und einen Dienstleister des DFB wegen des Verdachts der Untreue ermittelt wird. Das Verfahren gegen den ehemaligen DFB-Mitarbeiter ist zwischenzeitlich eingestellt, weil sich der Verdacht der Untreue nicht bestätigt hat.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, sind nicht bekannt. Für die Jahre 2016 bis 2020, in denen aktuell die genannten offene Ermittlungs- bzw. Strafverfahren anhängig sind, liegen aus Sicht des DFB e.V. keine Hinweise der Finanzverwaltung vor, die eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit erwarten lassen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit zu weiteren finanziellen Verpflichtungen innerhalb der Bandbreite von EUR 6-13 Mio. zuzüglich Zinsen pro betroffenes Jahr führen würde.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen gliedern (Angaben in EUR):

	UMSATZERLÖSE
Erlöse Fernsehen	56.788.750,00
Erlöse aus Grundlagenvertrag	37.783.951,85
Sonstige Erlöse	30.567.848,62
Kostenerstattungen	21.992.693,52
Erlöse internationale Turniere	18.200.000,00
Erlöse Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden	12.643.570,63
Erlöse Vermietung und Verpachtung	10.994.146,43
Erlöse Sport- und Bundesgericht	8.743.998,10
Erlöse Expedition	153.315,37
Erlöse Ticketing / Hospitality	65.404,37
Erlöse Anzeigenrechte	20.000,00
Erlöse Spielabgaben / Zulassungsgebühren	4.201,70
Erlöse Lehrgänge	1.840,34
Lt. GuV	197.959.720,93

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens i.H.v. TEUR 17.712 (im Vorjahr TEUR 0,00) sowie weitere außerordentliche Erträge aus der Aktivierungen der Gegenstände des Sachanlagevermögens nach erfolgter Inventur i.H.v. TEUR 1.329 (im Vorjahr TEUR 0,00).

Zudem enthalten die **sonstigen betrieblichen Erträge** Versicherungsentschädigungen i.H.v. TEUR 2.413 (im Vorjahr TEUR 286), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 1.306 (im Vorjahr TEUR 1.925), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen i.H.v. TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 627) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 18,6 (im Vorjahr TEUR 189) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR 175 (im Vorjahr: TEUR 293).

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung i.H.v. TEUR 652 (im Vorjahr TEUR 186) enthalten.

Unter **Erträge aus Beteiligungen** ist der Beteiligungsertrag der DFB GmbH & Co. KG i.H.v. TEUR 38.915 (im Vorjahr TEUR 29.245) enthalten. Aus der Beteiligung an der DFB Reisebüro GmbH ist ein Beteiligungsertrag i.H.v. TEUR 1.495 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Zudem enthalten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in i.H.v. TEUR 427 (im Vorjahr TEUR 445) Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Gewerbesteueraufwendungen für Vorjahre i.H.v. TEUR 590 (im Vorjahr TEUR 1.280), sowie Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre i.H.v. TEUR 1.920 (im Vorjahr war eine Körperschaftsteuernachzahlung i.H.v. TEUR 1.189) enthalten.

Das berechnete Gesamthonorar von der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz schlüsselt sich wie folgt auf (Angaben in EURO):

Abschlussprüfungsleistungen	89.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	10.000,00
Summe	99.000,00

E. SONSTIGE ANGABEN

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres beschäftigt der Verein 311 Arbeitnehmer (Vorjahr 325); davon 277 Arbeitnehmer in der Verwaltung (davon 39 Aushilfen/Studenten), 29 Stützpunktkoordinatoren sowie 5 Auszubildende.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Dem Präsidium gehörten im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt folgende Personen an:

PRÄSIDENT	BERND NEUENDORF, Bonn
SCHATZMEISTER	STEPHAN GRUNWALD, Felde
GENERALSEKRETÄRIN	HEIKE ULLRICH, Seeheim-Jugenheim

VIZEPRÄSIDENTEN	
1. Vizepräsident Amateure / RV und LV	RONNY ZIMMERMANN, Wiesloch
1. Vizepräsident (1. Stellvertreter der DFL-Geschäftsführung)	HANS-JOACHIM WATZKE, Dortmund
Vizepräsident (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Stellvertretender Sprecher des DFL-Präsidiums)	OLIVER LEKI, Freiburg
Vizepräsident (stv. Sprecher des Präsidiums der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH)	STEFFEN SCHNEEKLOTH, Kiel
Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	PETER FRYMUTH, Düsseldorf
Vizepräsident für Jugendfußball	HERMANN WINKLER, Grimma
Vizepräsidentin für Bildung, Freizeit- und Breitenfußball	PROF. DR. SILKE SINNING, Knüllwald
Vizepräsident für sozialpolitische Aufgaben und DFB-Stiftungen, Satzungsfragen	RALPH-UWE SCHAFFERT, Hildesheim
Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball	SABINE MAMMITZSCH, Kiel
Vizepräsidentin für Gleichstellung und Diversität	CELIA SASIC, Koblenz
Vizepräsident für Rechtsangelegenheiten	THOMAS BERGMANN, Wahlheim

Der Präsident, der Schatzmeister, die beiden 1. Vizepräsidenten, die Generalsekretärin und der erste stellvertretende Sprecher des Präsidiums der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. sind der Vorstand im Sinne von § 26 BGB (gesetzlicher Vorstand).

Die im Jahr 2024 auf Grundlage der Entscheidung des unabhängigen Vergütungsausschusses gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Präsidialausschusses (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betrugen EUR 1.311.848,63. Dies beinhaltet auch die Vergütung für die hauptamtliche Tätigkeit der Generalsekretärin.

Die im Jahr 2024 gewährten Gesamtbezüge der übrigen stimmberechtigten Mitglieder des DFB-Präsidiums betrugen EUR 729.507,71.

Die im Jahr 2024 gewährten Gesamtbezüge für frühere Gremienvertreter bzw. deren Hinterbliebenen (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betrugen EUR 459.030,00.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Gremienvertreter und deren Hinterbliebene (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betrugen EUR 6.745.567,00.

Versorgungszusagen für Gremienmitglieder werden seit mindestens 2016 nicht mehr getätigt.

F. NACHTRAGSBERICHT

Am 28.11.2024 beschloss das DFB-Präsidium den Verkauf der Liegenschaften des DFB e.V. Mit Übergang von Nutzen und Lasten sind per 31.12.2024 die Immobilien in der Zeppelinallee, Hans-Sachs-Straße sowie der Bernusstraße, jeweils in Frankfurt am Main, veräußert worden. Mit Übergang von Nutzen und Lasten per 30.09.2025 werden die Liegenschaften der alten DFB-Zentrale, sowie dem anliegenden Parkhaus in der Otto-Fleck-Schneise, ebenfalls Frankfurt am Main veräußert.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 2025

Bernd Neuendorf

BERND NEUENDORF

Stephan Grunwald

STEPHAN GRUNWALD

Heike Ullrich

HEIKE ULLRICH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deutschen Fußball-Bund (DFB) e. V., Frankfurt am Main, – bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHE- BUNG EINES SACHVERHALTS

Wir weisen auf Abschnitt „C. Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang hin, in dem die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit für weitere Veranlagungszeiträume zu Verpflichtungen innerhalb einer Bandbreite von EUR 6 Mio. bis EUR 13 Mio. zuzüglich Zinsen pro betroffenem Veranlagungszeitraum führen könnte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter des Deutschen Fußball-Bund (DFB) e.V., Frankfurt am Main, sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Finanzberichts, aber nicht den Jahresabschluss und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



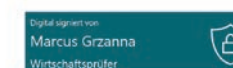
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen

Frankfurt am Main, 12. Juni 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Christoph Tritsch
Wirtschaftsprüfer



DFB GMBH & CO. KG

03

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK	44
UMSATZERLÖSE UND ERTRÄGE	45
AUFWAND	48
STEUERN	49

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK



Das Wirtschaftsjahr 2024 der DFB GmbH & Co. KG ist das dritte nach der Umstrukturierung im Rahmen des “KG-Prozesses”.

Die DFB GmbH & Co. KG ist innerhalb der seit dem Jahr 2022 eingeführten Struktur zuständig für den operativen Betrieb der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des DFB e.V.

Die Gesellschaft umfasst innerhalb dieses Umfeldes die vier Geschäftsbereiche Marketing/Vertrieb & Events, Nationalmannschaften & Akademie, IT & Digitales und Spielbetrieb. Standort für alle Geschäftstätigkeiten ist Frankfurt am Main.

Zusätzlich wurden die Rechte und Geschäftschancen am Bereich „Elite-Schiedsrichterwesen“ an die DFB GmbH & Co. KG verpachtet, die diese Tätigkeiten wiederum an die dafür gegründete DFB Schiri GmbH weiterverpachtet hat und den operativen Geschäftsbetrieb von ihr erbringen lässt. In der DFB Schiri GmbH wird seit dem 01.01.2022 folglich der Bereich „Schiedsrichter Elite“ inklusive der Sportlichen Leitung Schiedsrichter geführt. Die DFB GmbH & Co. KG hält 51% der Anteile an der DFB Schiri GmbH. Die restlichen 49% werden von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH gehalten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Die DFB GmbH & Co. KG ist eine große Gesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches. Komplementär ist die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH. Der DFB e.V. ist alleiniger Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 100%.

Für diese Gesellschaft besteht als einzige aus der DFB-Gruppe eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung eines Jahresabschlusses.

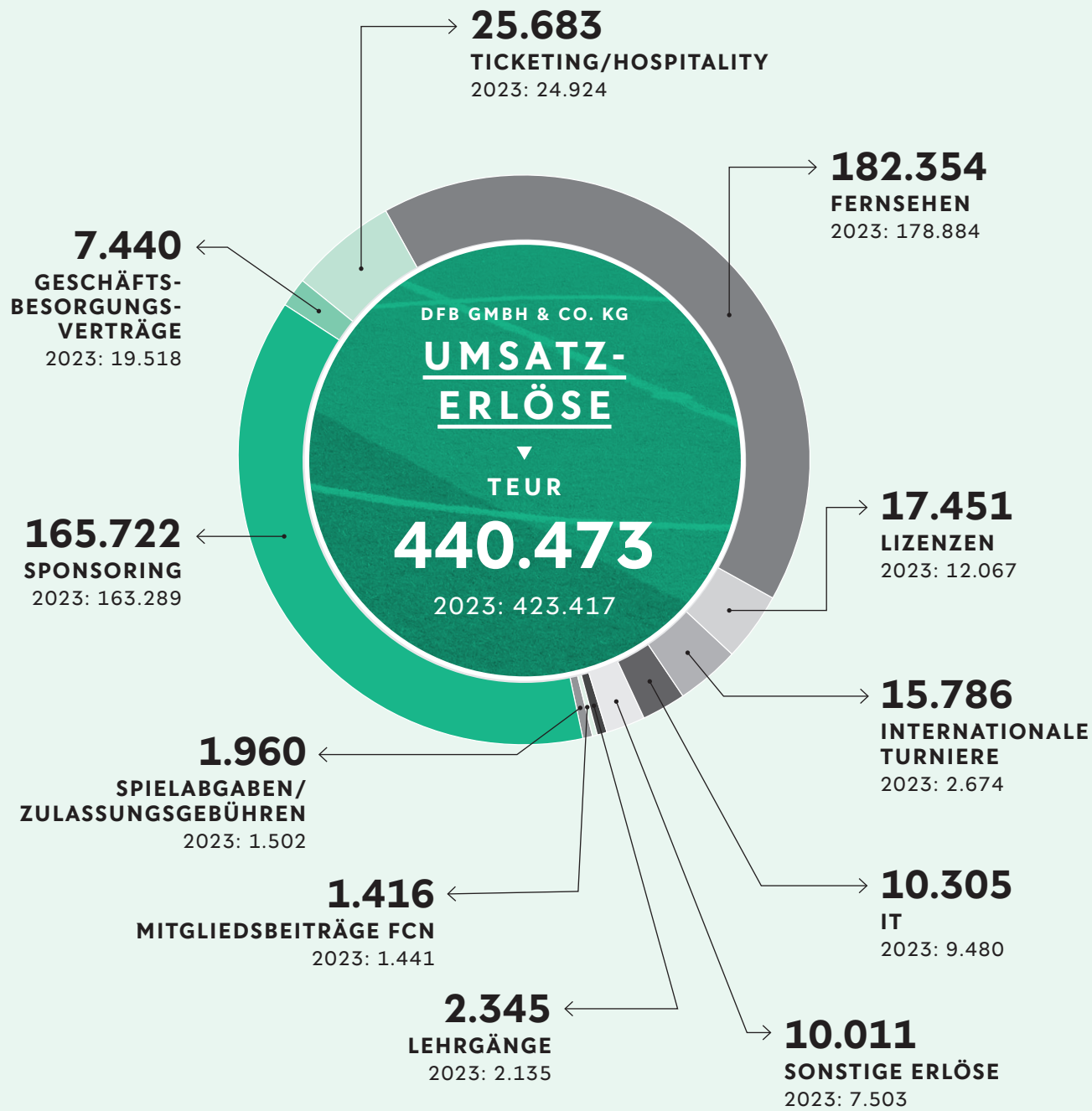
Der Jahresüberschuss in Höhe von 43.897 TEUR wurde im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der DFB GmbH & Co. KG durch Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat handelsrechtlich in Höhe von 38.914 TEUR dem DFB e.V. als alleinigem Kommanditisten gutgeschrieben. Der Beteiligungsertrag wird in dieser Höhe auf Ebene des DFB e.V. im Finanzergebnis ertragswirksam ausgewiesen.

UMSATZERLÖSE UND ERTRÄGE

IN TEUR

Im Jahresabschluss 2024 steigen die Umsätze und Erträge der DFB GmbH & Co. KG von 436.041 TEUR um 17.260 TEUR auf 453.485 TEUR.

Die Umsatzerlöse setzen sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



TEUR	2024	2023
Bestandsveränderungen	-275	-456

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

TEUR	2024	2023
Weiterbelastungen verauslagter Kosten	7.108	8.187
Unentgeltliche Wertabgaben	2.288	1.990
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	1.648	
Sonstige betriebliche Erträge	2.244	1.991
GESAMTSUMME	13.288	12.168

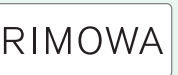
ERLÖSE SPONSORING

Im Jahr 2024 bestanden Verträge mit folgenden Partnern im Bereich der Männer-, Frauen- und U21-Nationalmannschaft sowie der DFB-Akademie, der 3. Liga und der Google-Pixel Frauen-Bundesliga:











Im Bereich des DFB-Pokals (Haushaltsgruppe 2) bestanden folgende Partnerschaften:





Die Erlöse aus Sponsoring sind innerhalb der Gesellschaft im Jahr 2024 der zweitgrößte Umsatztreiber (165.722 TEUR). Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 2.433 TEUR resultiert aus der Kompensation des Ausscheidens eines Sponsors zur Jahresmitte und dem Ausspielen von sechs statt wie im Vorjahr ausnahmsweise sieben DFB-Pokalrunden der Männer durch diverse neue Sponsoringverträge.

Im Bereich der Schiedsrichter:



ERLÖSE FERNSEHEN

Die Erlöse Fernsehen stellen im Jahr 2024 erneut den größten Umsatztreiber der DFB GmbH & Co. KG dar (182.354 TEUR). Die Steigerung der Erlöse in Höhe von 3.470 TEUR ergibt sich aus mehreren Effekten. Durch das Ausspielen von sechs statt wie im Vorjahr ausnahmsweise sieben DFB-Pokalrunden reduzieren sich die Erlöse aus diesem Wettbewerb um 9.000 TEUR. Die im Jahr 2024 ganzjährige Berücksichtigung der im Jahr 2023 geschlossenen Fernsehverträge, im Rahmen der 3. Liga der Männer und der Google Pixel Frauen-Bundesliga, führt dagegen zu einer Umsatzsteigerung von insgesamt 8.000 TEUR. Zudem wurde der im Jahr 2023 geschlossene Fernsehvertrag für die Ausstrahlung der Länderspiele der A-Nationalmannschaft der Frauen ganzjährig berücksichtigt und steigert den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 1.500 TEUR. Im Bereich der Länderspiele der A-Nationalmannschaft der Männer kam es im Jahr 2023 aufgrund einer außergewöhnlich späten Anstoßzeit zu einer Minderung der Fernseh Erlöse für das Länderspiel gegen Mexiko in Höhe von EUR 2.370. Im Geschäftsjahr 2024 wurde durch das Wegfallen dieses Einmaleffektes eine Steigerung der Erlöse erzielt.

ERLÖSE TICKETS & HOSPITALITY

Die Erlöse aus Ticketing & Hospitality wurden im dritten Jahr nach der Umstrukturierung erneut gesteigert (25.682 TEUR).

Umsatztreiber in diesem Bereich waren vor allem die beiden DFB-Pokal-Endspiele von Männern und Frauen sowie die A-Länderspiele der Männer- und Frauennationalmannschaft.

ERLÖSE LIZENZEN

Der Bereich Erlöse Lizenzen (17.451 TEUR) steigert sich durch neue Vertragsabschlüsse sowie erfolgsabhängige Erlössteigerungen im Rahmen der EURO 2024.

ERLÖSE INTERNATIONALE TURNIERE

Die Erlöse aus internationalen Turnieren sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant gestiegen. Die Steigerung resultiert aus der Auszahlung der Prämien im Rahmen der EURO 2024 in Höhe von 15.786 TEUR.

ERLÖSE IT

Der Bereich Erlöse IT weist durch den Abschluss des für den DFB e.V. durchgeführten Projektes „Relaunch DFB.de“ ebenfalls eine Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr aus (10.305 TEUR).

SONSTIGE ERLÖSE

Die sonstigen Erlöse (10.011 TEUR) erhöhen sich durch die Prämie der UEFA für den Gruppensieg in der UEFA Nations League um 2.500 TEUR.



ERLÖSE GESCHÄFTS-BESORGUNGSVERTRÄGE

Im Rahmen der Umsetzung des “KG-Prozesses” wurden zwischen den einzelnen Gesellschaften Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen, um die Leistungsbeziehungen zwischen dem DFB e.V., der DFB GmbH & Co. KG sowie der Schiri GmbH buchhalterisch abbilden zu können. Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die Umsatzerlöse auf Ebene der DFB GmbH & Co. KG 7.440 TEUR und beinhalten weit überwiegend die von der DFB GmbH & Co. KG innerhalb der DFB-Gruppe erbrachten Dienstleistungen der Bereiche IT und Veranstaltungsmanagement. Der Rückgang der Erlöse steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem zum 01.07.2023 abgeschlossenen Grundlagenvertrag zwischen DFB und DFL. Innerhalb des Vertrags wurden direkte Verrechnungswege zwischen den jeweiligen Gesellschaften vereinbart. Der neue Grundlagenvertrag gilt im Jahr 2024 erstmals ganzjährig. Daher sinkt die im vergangenen Jahr noch halbjährig berücksichtigte Weiterreichung der von der DFB Schiri GmbH erbrachten Schiedsrichterleistungen im Geschäftsjahr 2024 um 12.000 TEUR.

ANDERE ERLÖSGRUPPEN

Die Erlöse aus Lehrgängen und und Spielabgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Erlöse aus dem Fanclub Nationalmannschaft blieben konstant.

ÜBERBLICK AUFWAND

Im Geschäftsjahr 2024 sind analog zu den Erträgen auch die Summe der Aufwände gestiegen

MATERIALAUFWAND

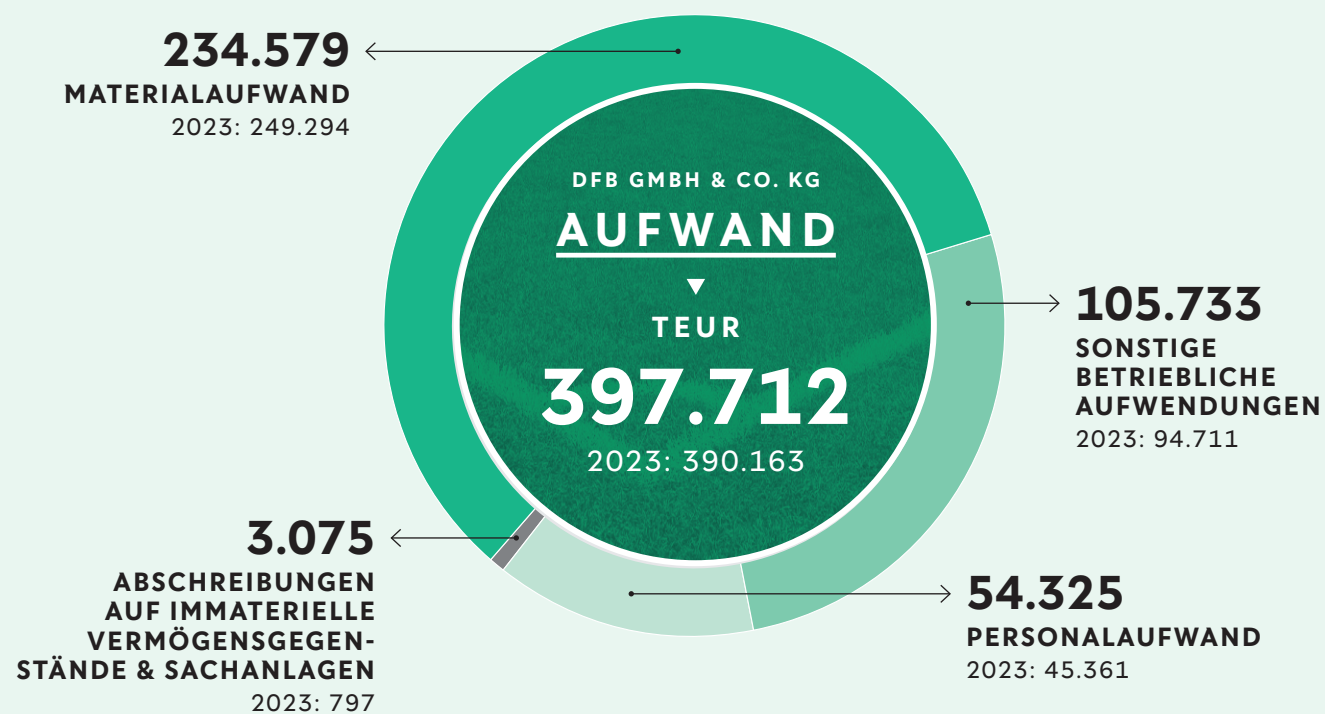
Der Materialaufwand (234.579 TEUR) enthält weit überwiegend Aufwendungen für bezogene Leistungen (225.446 TEUR). Dies entspricht auf den Materialaufwand bezogen einer Minderung von 14.715 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der größte Posten sind weiterhin die Zahlungen an die Teilnehmer-Klubs im Rahmen von DFB-eigenen Wettbewerben (121.387 TEUR). Durch das Ausspielen von sechs statt wie im Vorjahr ausnahmsweise sieben Runden im DFB-Pokal der Männer reduzieren sich die Aufwände analog zu den Erlösen aus diesem Wettbewerb um 14.000 TEUR. Die im Jahr 2024 ganzjährige Berücksichtigung der im Jahr 2023 geschlossenen Fernsehverträge im Rahmen der 3. Liga der Männer und der Google Pixel Frauen-Bundesliga, führt dagegen zu einer Steigerung der Ausschüttungen um 6.000 TEUR. Die allgemeinen Fremdleistungen sowie die Zahlungen über den DFB e.V. an die DFL im Rahmen des Grundlagenvertrags reduzieren sich aufgrund des zum 01.07.2023 neu geschlossenen Grundlagenvertrags zwischen DFB und DFL. Im Jahr 2024 gelten die Neuregelungen erstmalig für das gesamte Geschäftsjahr. Im Rahmen der Schiedsrichter*innen-Kosten, bisher ausgewiesen in den allgemeinen Fremdleistungen (55.681 TEUR), wurden direkte

Abrechnungswege mit der DFL vereinbart. Die Schiedsrichter*innen-Kosten werden daher schon auf Ebene der DFB Schiri GmbH direkt mit der DFL abgerechnet und tangieren den Materialaufwand der DFB GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr (siehe auch Erlöse Geschäftsbesorgungsvertrag). Die Zahlungen aus dem Grundlagenvertrag (14.872 TEUR) setzten sich im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen zusammen aus dem Recht für die Verwertung der Persönlichkeitsrechte der Nationalspieler (im Turnierjahr mit Europa- oder Weltmeisterschaft der Männer 14.500 TEUR). Der allgemeine Aufwand für die Organisation der DFB-Veranstaltungen sowie der Aufwand aus Organisation und Eventmanagement steigt aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen sowie der EURO 2024 (20.983 TEUR).

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt im Wirtschaftsjahr 2024 54.325 TEUR und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.882 TEUR. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus der Auszahlung höherer Lohnzahlungen gegenüber Dritten im Rahmen der Turnierprämien für die Nationalspieler*innen sowie sonstiger Gehaltssteigerungen und Sonderzahlungen.

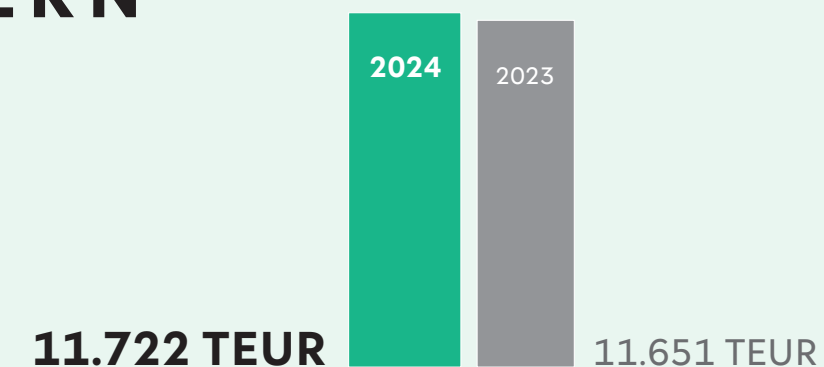


SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

Die Position Sonstiger betrieblicher Aufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet die übrigen Aufwendungen der DFB GmbH & Co. KG (105.733 TEUR). Die Steigerung von 11.022 TEUR resultiert unter anderem aus der um 4.861 TEUR gestiegenen Pacht der

wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (27.810 TEUR) sowie der mit dem DFB e.V. vorgenommenen Verrechnung von Nebenkosten der Jahre 2022 und 2023 für die Nutzung des DFB-Campus in Höhe von 2.300 TEUR. Beim DFB e.V. werden die Pacht- und Mietaufwendungen entsprechend als Ertrag gezeigt.

ÜBERBLICK STEUERN



Durch das sogenannte steuerliche Transparenzprinzip führt der DFB e.V. den Körperschaftsteueraufwand auf das Beteiligungsergebnis der DFB GmbH & Co. KG ab, die ausschließlich ein eigenes Gewerbesteuersubjekt darstellt. Daher sind im laufenden Steueraufwand der GmbH & Co. KG lediglich Gewerbesteueraufwendungen enthalten.





DFB GMBH & CO. KG

04

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024	52
ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN	54
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2024	56
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	64
LAGEBERICHT DFB GMBH & CO. KG	68

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE

EUR	31.12.2024	VORJAHR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	2.585.614,70	100.490,70
2. Geleistete Anzahlungen	628.701,70	3.491.575,44
	3.214.316,40	3.592.066,14
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	865.760,00	893.004,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00
	12.751,00	12.751,00
	4.092.827,40	4.497.821,14
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.418.263,25	1.820.591,20
2. Unfertige Leistungen	460.824,87	735.476,08
	5.879.088,12	2.556.067,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.560.696,54	21.964.230,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.862.441,59	43.138.809,25
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.926.990,61	10.776.594,10
	42.350.128,74	75.879.633,71
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	144.618.591,85	15.628.728,88
	192.847.808,71	94.064.429,87
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		
	1.732.097,30	2.107.676,44
	198.672.733,41	100.669.927,45

PASSIVSEITE

EUR	31.12.2024	VORJAHR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile		
Anteile Komplementär-GmbH	0,00	0,00
Anteile Kommanditist	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen	5.017.168,81	17.168,81
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	43.897.683,41	34.245.442,84
	49.014.852,22	34.362.611,65
B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Steuerrückstellungen	3.188.855,00	1.230.001,00
II. Sonstige Rückstellungen	24.257.561,28	19.824.777,84
	27.446.416,28	21.054.778,84
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Erhaltene Anzahlungen	2.385.158,13	1.067.170,47
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.364.562,99	37.592.255,12
III. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	517.875,33	660.238,57
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis vorliegt	524.813,12	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	954.328,03	2.212.200,77
	18.746.737,60	41.531.864,93
D. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		
	103.464.727,31	3.720.672,03
	198.672.733,41	100.669.927,45

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

EUR	2024	VORJAHR
1. UMSATZERLÖSE	440.472.554,37	423.416.615,46
Fernsehen	182.354.272,50	178.883.795,16
Sponsoring	165.721.737,70	163.289.087,10
Ticketing/Hospitality	25.682.926,40	24.924.306,73
Lizenzen	17.451.312,16	12.066.750,72
Internationale Turniere	15.785.931,45	2.673.630,64
IT	10.304.970,66	9.480.044,09
Sonstige Erlöse	10.011.239,28	7.503.106,94
Geschäftsbesorgungsverträge	7.439.713,92	19.518.176,72
Lehrgänge	2.345.145,20	2.135.187,05
Spieltagsabgaben/Zulassungsgebühren	1.959.338,70	1.501.877,33
Mitgliedsbeiträge FCN	1.415.966,40	1.440.652,98
2. ERHÖHUNGEN (I.V. ERHÖHUNG) DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN	-274.651,21	456.148,54
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	13.287.513,66	12.168.395,43
4. MATERIALAUFWAND	-234.578.770,56	-249.294.258,37
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.132.536,15	-13.358.073,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-225.446.234,41	-235.936.185,36
5. PERSONALAUFWAND	-54.324.626,99	-45.360.989,06
a) Löhne und Gehälter	-49.189.614,55	-40.664.018,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 170.596,94 (im Vorjahr EUR 160.408,16)	-5.135.012,44	-4.696.970,90



EUR	2024	VORJAHR
6. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN	-3.075.458,94	-796.967,99
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-105.826.431,53	-94.711.288,04
ZWISCHENERGEBNIS	55.773.628,80	45.877.655,97
8. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	96.654,04	4.686,39
9. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-273,00	-0,63
10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-11.722.184,36	-11.651.271,14
11. ERGEBNIS NACH STEUERN	44.147.825,48	34.231.070,59
12. SONSTIGE STEUERN	-250.142,07	-14.372,25
13. JAHRESÜBERSCHUSS	43.897.683,41	34.245.442,84

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die DFB GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main, HRA 52430) ist eine große Personenhandels-gesellschaft i.S.d. § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungs-vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Kalen-derjahres.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).a

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss der DFB GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist nach den für Personenhan-dels-gesellschaften im Sinne von § 264a Abs. 1 HGB gel-tenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesell-schaftsvertrages zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamt-kostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Zur besseren Darstellung wurden die in der Bilanz anzuge-benden Davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätz-lich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstver-buchung erfasst. Bei der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag wird § 256a HGB beachtet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstel-lungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden lineare Abschrei-bungen verrechnet. Den Abschreibungen liegen betriebs-gewöhnliche Nutzungsdauern auf der Basis amtlicher Tabellen zu Grunde. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibun-gen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlage-vermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anla-gespiegel dargestellt (Anlage 4).

2. Die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unterneh-men sowie Beteiligungen) sind zu historischen Anschaf-fungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In den Anteilen an verbundenen Unter-nehmen sind 51 % Beteiligung an der DFB Schiri GmbH, Frankfurt am Main ausgewiesen. Deren Eigenkapital zum 30.06.2024 beträgt EUR 101.189; der Jahresfehlbetrag zum 30.06.2024 beträgt EUR 38.764,78.

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an der OneFootball GmbH, Berlin. Die Beteiligung wurde unter Ausübung des gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB beste-henden Wahlrechts im Jahr 2022 auf einen Erinnerungs-wert von EUR 1,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB liegt nicht vor. Die weiteren Angaben nach § 285 Nr. 11 unterbleiben gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

3. Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur aufgenommen und entsprechend § 255 HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurde durch die Abwertung auf den beizulegenden Wert zum Stichtag beachtet.

4. Die unfertigen Leistungen sind zu den Herstellungs-kosten bewertet.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegen-stände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. For-derungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 20 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die restlichen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen ausschließ-lich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon betreffen die Gesellschafter in Höhe von TEUR 20.821.

6. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Position Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von TEUR 876 enthalten (§ 268 Abs. 4 Satz 2 HGB).

7. Das Bankguthaben ist zum Nominalbetrag angesetzt.

8. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

9. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind gesondert nach den Kapitalanteilen des Kommanditisten und den Kapitalanteilen des persönlich haftenden Gesellschafters auszuweisen. Die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin ist mit einer Einlage von EUR 0,00 betei-ligt. Die **Kapitalanteile** des Kommanditisten sind zum Nennbetrag angesetzt. Die Rücklage des Kommanditisten entstand durch den Formwechsel bzw. Systemwechsel in der Besteuerung und ist zum Nennwert angesetzt.

10. Die **Steuerrückstellungen** werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen entfallen insbesondere auf Jahresabschlusskosten und Steuerberatung (TEUR 117, im Vorjahr TEUR 153), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 5.356, im Vorjahr TEUR 2.419), personalbezogene Rückstellungen (TEUR 2.261, im Vorjahr TEUR 1.758), Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Promotion und Persönlichkeitsrechte der beiden A-Nationalmannschaften (TEUR 8.738, im Vorjahr TEUR 9.405) sowie übrige sonstige Rückstellungen (TEUR 7.786, im Vorjahr TEUR 6.088).

11. Die **erhaltenen Anzahlungen** beziehen sich auf die geleisteten Anzahlungen der DFB-Partner sowie Prämien aus der UEFA Nations League und sind zum Nennwert angesetzt. Die Leistungen werden im Jahr 2025 erbracht.

12. Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrags. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der DFB Reisebüro GmbH und der Onefootball GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern (TEUR 756 im Vorjahr TEUR 1.035), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 0, im Vorjahr TEUR 0), Verbindlichkeiten aus Quellensteuern (TEUR 185, im Vorjahr TEUR 0) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 13 im Vorjahr TEUR 1.177).

13. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst im Wesentlichen bereits vereinnahmte Sponsoring-erlöse vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2024

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten aus:

EUR	GESAMT	RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	GESAMTBETRAG RESTLAUFZEITEN VON MEHR ALS FÜNF JAHREN	DAVON DURCH PFANDRECHTE / ÄHNLICHE RECHTE GESICHERT
Erhaltene Anzahlungen	2.385.158,13	2.385.158,13	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.364.562,99	14.364.562,99	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	517.875,33	517.875,33	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	524.813,12	524.813,12	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	954.328,03	954.328,03	0	0	0
Gesamtbetrag	18.746.737,60	18.746.737,60	0	0	0

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen gliedern (Angaben in EURO):

	UMSATZERLÖSE
Erlöse Fernsehen	182.354.272,50
Erlöse Sponsoring	165.721.737,70
Erlöse Ticketing / Hospitality	25.682.926,40
Erlöse Lizenzen	17.451.312,16
Erlöse internationale Turniere	15.785.931,45
Erlöse IT	10.304.970,66
sonstige Erlöse	10.011.239,28
Erlöse GBV	7.439.713,92
Erlöse Lehrgänge	2.345.145,20
Erlöse Spielabgaben / Zulassungsgebühren	1.959.338,70
Erlöse Mitgliedsbeiträge FCN	1.415.966,40
Summe	440.472.554,37

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR 352 (im Vorjahr: TEUR 21).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 73) sowie periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 225 (im Vorjahr TEUR 53).

Zudem enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 44 (im Vorjahr TEUR 10), Versicherungsentschädigungen i.H.v. TEUR

1.648 (im Vorjahr TEUR 27) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 1.415 (im Vorjahr TEUR 1.619).

Vom Personalaufwand betreffen TEUR 170 (im Vorjahr TEUR 160) Aufwendungen für Altersversorgung.

Im Geschäftsjahr wurde außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von TEUR 2.329 vorgenommen.

E. SONSTIGE ANGABEN

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt TEUR 25.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres beschäftigt die Gesellschaft 350 Arbeitnehmer (Vorjahr 344); davon 53 Arbeitnehmer im Bereich IT & Digitales, 85 Arbeitnehmer im Bereich Marketing, Vertrieb und Events, 187 Arbeitnehmer im Bereich Nationalmannschaften & Akademie sowie 25 Arbeitnehmer im Bereich Spielbetrieb.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet-, Wartungs-, Lizenz- und EDV-Leistungsverträgen i.H.v. insgesamt TEUR 9.011 (Vorjahr TEUR 8.091); davon gegenüber dem Gesellschafter TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Aufgrund des Pachtvertrags für Gebäudenutzung bestehen gegenüber dem Gesellschafter für die Folgejahre noch sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. TEUR 19.610 (Vorjahr TEUR 15.696).

Zwischen dem DFB e.V. und der DFB GmbH & Co. KG besteht ein Intercompany-Vertrag über die Verpachtung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Die Pachthöhe ist dabei erfolgsabhängig. Pachtgegenstände sind dabei nachfolgende Geschäftsbereiche „Nationalmannschaften“, „Spielbetrieb/Wettbewerbe“, „DFB-Akademie“ einschließlich des Talentfördersystems für den Elitebereich und „Elite-Schiedsrichterwesen“. Der Vertrag begann zum 1. Januar 2022 und hat eine unbestimmte Laufzeit.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2024 nachfolgende Personen:

ALEXANDER WEHRLE	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Diplomverwaltungswissenschaftler, Vorstandsvorsitzender der VfB Stuttgart 1893 AG
THOMAS BERGMANN	Vorsitzender OLG-Richter (Koblenz)
PETER FRYMUTH	Leiter der Bezirksverwaltungsstelle 8 in Düsseldorf-Eller a.D.
SABINE MAMMITZSCH	Pensionärin
CÉLIA ŠAŠIĆ	Fußballfunktionärin
RALPH-UWE SCHAFFERT	Vorsitzender OLG Richter a.D. (Celle)
STEFFEN SCHNEEKLOTH	Rechtsanwalt, Präsident Holstein Kiel e.V.
MATTHIAS SCHÖCK	Bürgermeister, Gemeinde Hildrizhausen
PROF. DR. SILKE SINNING	Professorin für Sportwissenschaft an der Universität Koblenz-Landau/Pfalz
HERMANN WINKLER	Dipl. Ing., Hermann Winkler Strategische Beratung c/o O.group GmbH

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung waren im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen:

BERND NEUENDORF	Bonn
STEPHAN GRUNWALD	Felde
HANS-JOACHIM WATZKE	Dortmund
OLIVER LEKI	Freiburg im Breisgau
RONNY ZIMMERMANN	Wiesloch
HEIKE ULLRICH	Seeheim-Jugenheim

DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH übernimmt als persönlich haftende Gesellschafterin die Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind:

DR. FRANK BIENDARA	(bis 05.02.2024), Frankfurt am Main
DR. HOLGER BLASK	Frankfurt am Main
MANUEL HARTMANN	Idstein
ANDREAS RETTIG	Köln

Der ausgeübte Beruf stimmt mit der Organstellung überein.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betrugen im Geschäftsjahr TEUR 1.928.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Vergütungen in Höhe von TEUR 0 gewährt.

Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betrugen für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 95.

F. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vor,

- gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags gemeinsam zu beschließen, dass aus dem Jahresüberschuss 2024 ein Gewinn von EUR 4.982.831,19 dem Rücklagenkonten zuzuführen ist und der verbleibende Betrag des Jahresüberschusses 2024 auf dem Privatkonto gebucht wird;
- dass der danach entstehende Saldo des Privatkontos vollständig entnommen wird und die Geschäftsführung deshalb vom Kommanditisten DFB e.V. angewiesen wird, diesen Betrag an den Kommanditisten DFB e.V. unverzüglich nach Beschlussfassung aus auszahlen.

G. NACHTRAGSBERICHT

Durch eine Pressemitteilung vom 24.01.2025 verkündete der Deutsche Fußball-Bund die Vertragsverlängerung mit dem Bundestrainer der A-Nationalmannschaft der Männer Julian Nagelsmann bis einschließlich der Europameisterschaft 2028. Durch die Verpachtung des wirtschaftlichen

Geschäftsbetriebs an die DFB GmbH & Co. KG wurde der Vertrag in dieser Gesellschaft geschlossen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Frankfurt am Main, den 06. Juni 2025

Geschäftsführer der DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin):

DR. HOLGER BLASK

MANUEL HARTMANN

ANDREAS RETTIG



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der DFB GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFB GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtli-

chen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsverfahren sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 6. Juni 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

Digital signiert von
Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von
Christoph Tritsch
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tritsch
Wirtschaftsprüfer

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die DFB GmbH & Co. KG, im Folgenden „die Gesellschaft“ genannt, ist eine 100%-Tochtergesellschaft des DFB e. V., in welcher im Wege der Verpachtung eine Bündelung von wirtschaftlichen Aktivitäten des DFB e. V., d. h. die operativen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (u. a. der Nationalmannschaften, der 3. Liga, der Frauen-Bundesligen, der DFB-Pokalwettbewerbe sowie des Betriebs des Entwicklungsbereichs DFB-Akademie) inklusive der zugehörigen Vermarktungsaktivitäten erfolgt.

Neben der durch den BGB-Vorstand des DFB e. V. besetzten Gesellschafterversammlung gab es für die Gesellschaft im Jahr 2024 einen Aufsichtsrat, der aus Mitgliedern des Präsidiums des DFB e. V. sowie aus weiteren stimmberechtigten Mitgliedern bestand.

Die Gesellschaft umfasst die vier Geschäftsbereiche Marketing/Vertrieb & Events, Nationalmannschaften & Akademie, IT & Digitales und Spielbetrieb. Standort für alle Geschäftstätigkeiten ist Frankfurt am Main.

Im Geschäftsbereich Marketing, Vertrieb & Events werden unter anderem die ertragsrelevanten Themen Sponsoring, Medienrechte, Lizenzrechte, Marketing, Markenkommunikation sowie das Veranstaltungsmanagement inklusive Ticketing für die Großveranstaltungen des DFB, wie beispielsweise die Heim-Länderspiele der Nationalmannschaften oder die DFB-Pokalfinals der Männer und Frauen, verantwortet.

Im Geschäftsbereich IT & Digitales werden, neben der technischen Infrastruktur des DFB, vor allem alle Digitalisierungsprojekte der gesamten Fußballorganisation betreut, die Entwicklung und der Betrieb des eigenen Software-Systems DFBnet und der verschiedenen Online-Portale sowie mobilen Applikationen verantwortet.

Der Geschäftsbereich Spielbetrieb beschäftigt sich insbesondere mit der klassischen Wettbewerbsorganisation der DFB-Ligen- und Wettbewerbe: die „Frauen-Bundesligen“ (Google Pixel Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga, B-Juniorinnen-Bundesliga (bis einschließlich 2023/2024)), den „DFB-Pokal“ (DFB-Pokal Männer, DFB-Pokal Frauen, DFB-Pokal Junioren, DFB-Pokal Juniorinnen (ab 2024/2025)), die A- und B-Junioren-Bundesliga (bis einschließlich 2023/2024), die U17 und U19 DFB-Nachwuchsliga (ab 2024/2025), die 3. Liga sowie die Futsal-Bundesliga. Hinzu kommt die Abwicklung des Zulassungsverfahrens für alle o. g. Ligen sowie der Fachbereich Stadion & Infrastruktur für Spielstätten des professionellen Fußballs.

Im Geschäftsbereich Nationalmannschaften & Akademie sind die deutschen Nationalmannschaften der Frauen und Männer sowie der Juniorinnen und Junioren angesiedelt. Die DFB-Akademie umfasst hierbei die Trainer- und Expertenentwicklung inklusive der Fußball-Lehrer-Ausbildung sowie das Feld Performance, Technologie und Innovation.

Die DFB GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2024 – über die als Komplementär-GmbH eingesetzte DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH – in unterschiedlicher Personenstärke durch die zwischenzeitlich vier Geschäftsführer Herr Dr. Holger Blask, Herr Manuel Hartmann, Herr Andreas Retzig (alle jeweils durchgängig für das ganze Geschäftsjahr) sowie Dr. Frank Biendara (bis zum 05.02.2024) geführt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit inzwischen zwei Jahren in einer Stagnation. Im Jahr 2024 hat die deutsche Wirtschaftsleistung (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt) um 0,2 % abgenommen (Quelle: BMWK). Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht (Statistisches Bundesamt). Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Im Jahr 2024 war in der Fußballbranche trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten keine signifikante Konsumzurückhaltung erkennbar. Das Jahr war wirtschaftlich geprägt von der Europameisterschaft 2024 in Deutschland, welche laut Bundesministerium des Inneren und für Heimat eine Gesamtwertschöpfung von rund 7,4 Milliarden Euro generierte.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2024 wurde maßgebend von der in Deutschland stattfindenden Europameisterschaft 2024 beeinflusst. Auf das Ergebnis der DFB GmbH & Co. KG wirkt sich insbesondere das Abschneiden der A-Nationalmannschaft der Männer im Rahmen des Turniers aus.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden innerhalb der vorläufigen Budgetierung Umsatzerlöse in Höhe von 429,9 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss nach Pachtzahlung in Höhe von rund 34,5 Mio. Euro geplant. Innerhalb der Hochrechnung haben sich die budgetären Planzahlen konkretisiert. Im Rahmen der zweiten Hochrechnung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 444,1 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss nach Pachtzahlung in Höhe von 35,3 Mio. Euro geplant. Die Umsatzerwartung wurde im Vergleich zur letzten Hochrechnung des Geschäftsjahres um insgesamt 3,6 Mio. Euro nicht erreicht, während sich der Jahresüberschuss im Vergleich um 8,6 Mio. Euro verbesserte.

DARSTELLUNG DER LAGE (VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE)

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen ist mit 72,9 % (gegenüber 15,5 % im Vorjahr) sehr stark angestiegen. Der Anteil an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen vermindert sich im Jahr 2024 und umfasst nun 10,8 % (gegenüber 32,6 % im Vorjahr) des Gesamtvermögens. Durch den Formwechsel der DFB GmbH in die DFB GmbH & Co. KG im Jahr 2022 wird das Eigenkapital gemäß den Vorschriften des HGB für eine große Personengesellschaft bilanziell dargestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag hält der einzige Kommanditist (DFB e. V.) Kapitalanteile von 100.000 Euro. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 als Rücklagen des Kommanditisten 5,0 Mio. Euro ausgewiesen. Durch gemeinsamen Beschluss von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat vom 15.06.2024 wurde die Bildung einer Kapitalrücklage für den Kommanditisten DFB e. V. aus dem Jahresergebnis 2023 in Höhe von 5,0 Mio. EUR beschlossen. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2024 beträgt insgesamt 24,7 % (gegenüber 34,1 % im Vorjahr). Gemäß den im Rahmen der Verpachtung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe im Jahr 2022 geschlossenen Pacht-, Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen wurden die wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen den Gesellschaften deutlich erweitert. Zum 31.12.2024 bestehen gegenüber den übrigen Gesellschaften der DFB-Gruppe Forderungen in Höhe von 20,9 Mio. Euro (gegenüber 43,1 Mio. Euro im Vorjahr) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (gegenüber 0,7 Mio. Euro im Vorjahr). Die Vorräte der Gesellschaft betreffen in Höhe von 5,4 Mio. Euro (gegenüber 1,8 Mio. Euro im Vorjahr) den fortgeschriebenen Bestand an adidas Sportartikeln per 31.12.2024. Innerhalb der Bilanzposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 103,4 Mio. Euro (gegenüber 3,7 Mio. Euro im Vorjahr) werden bereits im Geschäftsjahr 2024 vereinnahmte Entgelte gegenüber Dritten gezeigt, bei welchen die Leistungserbringung erst in den folgenden Geschäftsjahren erfolgt.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist auch im dritten Jahr nach der vorgenommenen Umstrukturierung als ausgesprochen stabil zu bezeichnen. Der Bestand an liquiden Mitteln ist – wie oben beschrieben – betragsmäßig im Vorjahresvergleich sehr stark gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 144,6 Mio. Euro (gegenüber 15,6 Mio. Euro

im Vorjahr). Der Anstieg der liquiden Mittel ist im Wesentlichen durch bereits vereinnahmte Sponsoringerlöse für zukünftige Geschäftsjahre begründet. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben und es gibt keine Hinweise darauf, dass sich dies kurzfristig ändern könnte.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2024 440,5 Mio. Euro (Vorjahr: 423,4 Mio. Euro). Der erneute Anstieg ist im Wesentlichen mit den gestiegenen Umsätzen im Bereich Erlöse internationale Turniere, Erlöse Lizenzen, Erlöse Sponsoring und Erlöse Fernsehen verbunden. Die Gründe hierfür sind vor allem die von der UEFA ausgezahlten Prämien für die Teilnahme an und das Erreichen des Viertelfinals im Rahmen der Männer Europameisterschaft 2024 sowie damit verbundene Erlössteigerungen im Bereich Lizenzen und Sponsoring.

Die Umsatztreiber der Gesellschaft sind im Anhang der Höhe nach dargestellt. Wesentlich sind hierbei weiterhin vor allem die Erlöse aus dem Bereich Fernsehen 182,4 Mio. Euro (Vorjahr: 178,9 Mio. Euro) und Sponsoring 165,7 Mio. Euro (Vorjahr: 163,3 Mio. Euro).

Weitere Erlösgruppen sind die Bereiche Ticketing und Hospitality 25,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro), Lizenzen 17,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro), IT & Digitales 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro), Internationale Turniere 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro), sowie die Erlöse aus Trainerlehrgängen 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro).

Die Erlöse, die aus den im Rahmen der Umstrukturierung geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen resultieren, betragen 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro) und mindern sich im Wesentlichen durch die neuen Verrechnungswege des im Jahr 2023 geschlossenen Grundlagenvetrags.

Den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsätzen stehen im Jahr 2024 in Summe ebenfalls gestiegene Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber. Der Materialaufwand beträgt im Jahr 2024 234,6 Mio. Euro (Vorjahr: 249,3 Mio. Euro). Die wesentlichen Aufwandspositionen sind hier die Zahlungen an Vereine aus den Vermarktungserlösen mit 121,4 Mio. Euro

(Vorjahr: 131,3 Mio. Euro), den Fremdleistungen mit 55,5 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro) sowie die Zahlungen an die DFL im Rahmen des Grundlagenvetrags in Höhe von 14,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro). Die Minderung der Zahlungen an die Vereine aus den DFB-Wettbewerben resultiert im Wesentlichen aus dem Ausspielen von sechs Runden im DFB-Pokal (Vorjahr: sieben Runden aufgrund der WM in Katar im Winter 2022). Gegenläufig dazu steigen die Ausschüttungen für die Clubs der 3. Liga der Männer sowie der Google Pixel Frauen-Bundesliga aufgrund der im Laufe des Jahres 2023 neu geschlossenen Verträge.

Die Reduzierung der Zahlungen an die DFL hängt wesentlich mit dem Abschluss des neuen Grundlagenvetrags zum 01.07.2023 zusammen. Dieser ist im Jahr 2024 erstmalig ganzjährig gültig. Weitere wesentliche Positionen sind die Zahlungen an die Nationalspieler*innen in Höhe von 12,5 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro) sowie der Aufwand für DFB-Veranstaltungen. Der Personalaufwand beträgt im Jahr 2024 54,3 Mio. Euro (Vorjahr 45,4 Mio. Euro). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf turnierbezogenen Prämien, Neueinstellungen und dem allgemeinen Gehaltstrend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2024 105,7 Mio. Euro (Vorjahr: 94,7 Mio. Euro). Die größte Aufwandspositionen in diesem Zusammenhang sind die Pacht der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des DFB e. V. und die eingekauften Leistungen der Geschäftsbesorgungsverträge von insgesamt 42,3 Mio. Euro (Vorjahr 37,0 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss der DFB GmbH & Co. KG beträgt nach Steuern 43,9 Mio. Euro (Vorjahr 34,2 Mio. Euro). Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich auch im dritten Jahr nach der Umsetzung der Umstrukturierung weiter verbessert.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG / PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz prognostiziert für das Jahr 2025 (Jahreswirtschaftsbericht 2025) eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 %. Diese Prognose steht weiterhin unter dem Eindruck globaler Krisen, die das Wachstum des Welthandels und somit die Leistung der Exportwirtschaft Deutschland negativ beeinflussen. Nach vorne gerichtet sind die vielfältige Unternehmenslandschaft, die Innovationskraft und die deutsche Start-up-Szene sowie die Offenheit für Handel und Fachkräfte aus dem Ausland eine gute Ausgangsbasis für eine neue Dynamik.

Positiv wirkt sich der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anstieg der Verbraucherpreise aus. Für das Jahr 2025 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Inflationsrate in Höhe von 2,2 % (Jahreswirtschaftsbericht 2025).

Der ifo Geschäftsklimaindex von Januar 2025 impliziert eine im Vergleich zu den Vormonaten stabile Stimmung unter den ca. 9.000 befragten Unternehmen. Allerdings fielen die Erwartungen der Unternehmen leicht pessimistischer aus als zuvor: Mit einem Wert von 84,2 lag der Geschäftsklimaindex im Januar 2025 0,2 Indexpunkte unterhalb des Wertes im Vormonat Dezember.

In Summe plant die Geschäftsführung für 2025, das dritte Jahr, in dem die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe in die DFB GmbH & Co. KG übertragen sind, Umsatzerlöse in Höhe von rund 437 Mio. Euro. Diese teilen sich auf die vier Geschäftsbereiche Marketing, Vertrieb & Events, Nationalmannschaften & Akademie, IT & Digitales und Spielbetrieb auf. Auch die Aufwendungen werden nach diesen Geschäftsbereichen aufgeteilt und geplant. Daneben fallen Aufwendungen für aus dem DFB e. V. erbrachte Dienstleistungen sowie die Pachtzahlung an den DFB e. V. an. In Summe plant die Geschäftsleitung einen Jahresüberschuss nach Pachtzahlung in Höhe von rund 35 Mio. Euro.

RISIKO- / UND CHANCENBERICHT

Die Geschäftsleitung des DFB hat sich dazu entschieden, im GJ 2022 ein Risikomanagementsystem zu implementieren, um Risiken, die in der Organisation des DFB auftreten, frühzeitig zu erkennen und somit die langfristige Erreichung der Ziele zu sichern.

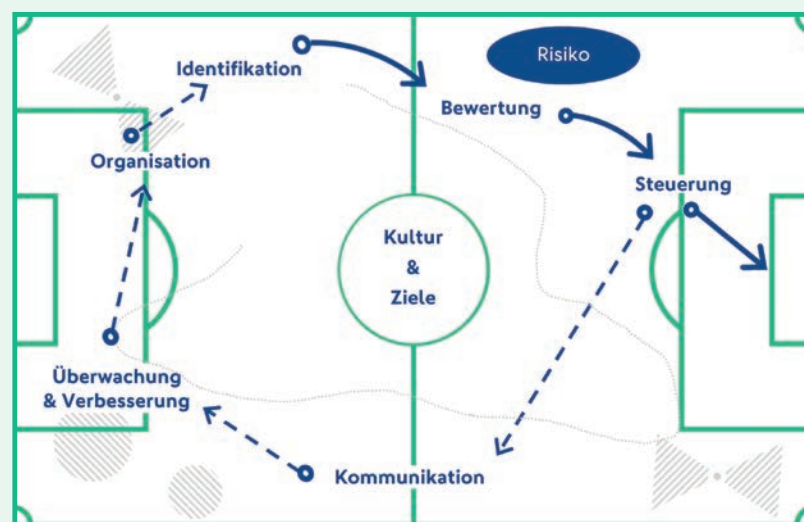
→ Als Risiko/Chance versteht man ungewisse zukünftige Entwicklungen, die zu einer negativen/positiven Planabweichung von definierten Zielgrößen/Referenzwerte führen. Als Zielgrößen werden die finanziellen/nicht finanziellen Steuerungsgrößen des DFB verstanden.

→ Risikotragfähigkeit beschreibt das maximale Schadensausmaß, das der DFB ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Hierzu wird die aggregierte Gesamtrisikomasse den kurzfristig vorhandenen Deckungsmassen aus Liquidität und Eigenkapital gegenübergestellt.

Risiken und Chancen können in allen Richtungen und Bereichen des DFB entstehen. Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle operativen Bereiche und Funktionsbereiche des DFB und sollte alle betrieblichen Prozesse, Funktionsbereiche, Stabsfunktionen und Hierarchiestufen umfassen. Chancen und Risiken werden in allen o. g. Bereichen identifiziert, bewertet und gesteuert.

Das Risikomanagementsystem des DFB ist ein integraler Bestandteil der Gesamt-Prozesslandschaft und dient dazu, die Geschäftsleitung bei ihren Entscheidungen zu unterstützen. Die Zielsetzung des Risikomanagementsystems ist es, systematisch Risiken frühzeitig zu erkennen und Handlungsspielräume zu haben, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten sowie die Risiken innerhalb des DFB zu kommunizieren. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig einer internen und externen Überwachung unterzogen.

Die jeweiligen Elemente innerhalb des Risikomanagement-Kreislaufs gehen direkt ineinander über, werden stetig durchlaufen und regelmäßig an Änderungen innerhalb der DFB-Organisation angepasst. Sie sind nicht als einzelnes Element, sondern im Zusammenspiel zu betrachten.



Der Risikomanagement-Kreislauf

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt in einer Bottom-Up und Top-Down Erfassung. Zweck der Risikoidentifikation ist eine strukturierte und dokumentierte Übersicht über alle Risiken, die einen negativen Effekt auf die Geschäfte des DFB haben, unabhängig davon, ob bereits Maßnahmen getroffen wurden.

Bei der Bewertung von Risiken, muss beurteilt werden, ob das Risiko eine finanzielle oder nicht finanzielle Auswir-

kung hat. Die Kritikalität eines Risikos hängt insgesamt von dem Zusammenspiel aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ab. Eine Risikobewertung muss daher grundsätzlich sowohl eine Aussage zur Eintrittswahrscheinlichkeit als auch zum Schadensausmaß berücksichtigen. Die Gesamtbeurteilung eines Risikos erfolgt anhand des Schadenserwartungswertes und der entsprechenden Gesamtbewertung.

Risikobewertung anhand von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit

Gravierend	Schadensausmaß	5.000.001 – 60.000.000					
Erheblich		1.000.001 – 5.000.000					
Moderat		500.001 – 1.000.000					
Niedrig		100.001 – 500.000					
Unwesentlich		0 – 100.000					
Risiko-Matrix			0,1% - 3%	3,1% - 30%	30,1% - 50%	51,1% - 70%	70,1 % - 99,9%
			Eintrittswahrscheinlichkeit				
			Sehr unwahrschlich	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich darauf, wie wahrscheinlich es ist, dass das identifizierte Risiko innerhalb des Betrachtungshorizonts vorkommt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit kann als konkreter Prozentwert oder in einer Bandbreite angegeben werden.

Das Schadensausmaß eines Risikos beschreibt die erwartete negative Abweichung von den Referenzwerten. Die Bewertung des Schadensausmaßes kann quantitativ oder qualitativ erfolgen. Die quantitativen Werte beziehen sich auf die potenzielle Abweichung zum geplanten Referenzwert.

Der DFB erfasst Risiken in neun Kategorien: Compliance, IT, Liquidität, Personal, Rechtsverfahren, Reputation, Prozesse, Sicherheit, Strategie. In den Jahren 2025 bis 2027

könnten gravierende Risiken in den Kategorien Strategie, IT und Prozesse eintreten.

Strategie:

Die aktuell herrschende Rezession in Deutschland und die damit einhergehende schwache Gesamtwirtschaft könnten in den nächsten Jahren zu geringeren Investitionen von Partnern oder ausbleibenden Vertragsverlängerungen führen. Als Folge dessen käme es zu geringeren Umsatzerlösen und Betriebsergebnissen. Wirtschaftlicher Erfolg hängt in der DFB GmbH & Co. KG auch maßgeblich vom sportlichen Erfolg ab. Wir steuern insbesondere durch intensiven und regelmäßigen Austausch mit unseren Partnern sowie strategischen Marktanalysen gegen.

Der DFB e. V. und die DFB GmbH & Co. KG sind in den vergangenen Jahren, insbesondere nach der erfolgreichen Weltmeisterschaft 2014, schnell gewachsen. Die internen Strukturen und Prozesse passen sich nur verzögert an die Größe der Gesellschaft an, sodass die fehlende Ermittlung von KPIs und Vorgabe von Zielgrößen in der Folge zu fehlender Transparenz und fehlender Steuerung führen könnten.

Anfang 2024 wurde die Position des Geschäftsführers IT vakant. Im Rahmen der Reorganisation des IT-Bereichs wurde die Position Geschäftsführer IT in eine Director Stelle umgewidmet. Die Stelle Director IT soll im Zuge des Jahres 2025 neu besetzt werden. Bis zur Neubesetzung könnte es zu Überlastungen der Mitarbeiter*innen kommen. Interimistisch werden die Aufgaben durch Führungskräfte in den jeweiligen Bereichen übernommen. Die Etablierung der im Jahr 2024 durchgeführten Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Bereiche soll 2025 weiter voranschreiten. Bis eine Vielzahl an vakanten Stellen besetzt ist und weitere Prozesse etabliert sind, könnte die Qualität der IT-Entwicklungen nicht den Anforderungen der Auftraggeber entsprechen oder sich verzögern.

IT:

Durch die immer weiter fortschreitende Digitalisierung erhöhen sich die Risiken im Zusammenhang mit Cyber-Angriffen. Darunter fällt beispielsweise ein Datenabfluss durch unerlaubten Zugriff auf unsere Systeme oder durch Fahrlässigkeit im Umgang mit digitalen Anwendungen. Betriebsstörungen oder datenschutzrechtliche Verstöße, die eine enorme mediale Wirksamkeit bedingen, könnten u. a. die Folge sein.

Reputation:

Der Schutz „streng vertraulicher Daten“ insbesondere in einer digitalisierten Welt wird immer wichtiger. Bei einem nicht ordnungsgemäßen Umgang mit streng vertraulichen Informationen könnten Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit gelangen. In der Folge könnten laufende Vertragsverhandlungen beeinflusst werden oder es könnte durch negative mediale Berichterstattung zu einem Reputationsverlust für den DFB kommen. Durch die Etablierung eines Leitbildes und der damit verbundenen veränderten Führungskultur ist dieses Risiko nicht weniger wichtig, wird jedoch seit 2024 als unwahrscheinlicher eingestuft.

Prozesse:

Im Zuge des schnellen Wachstums der DFB-Gruppe sowie die Neufirmierung der Gesellschaft müssen die internen Prozesse und Abläufe an die neue Struktur angepasst werden. Innerhalb des Finanzbereichs sowie entlang der

Wertschöpfungskette müssen Prozesse und Kontrollen sowie bereichsübergreifenden Vorgaben geschaffen und konsequent umgesetzt werden.

Risiken mit besonderer Relevanz für den deutschen Fußball:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 14.01.2025 die Klage der DFL gegen den Polizeikostenbescheid des Landes Bremen zurückgewiesen. Es könnte eine Gebührenerhebung für zusätzliche Polizeieinsätze bei Veranstaltung mit mehr als 5.000 Zuschauern, insbesondere für sogenannte „Hochrisikospiele“ im Profifußball folgen. Diese Entscheidung liegt im Ermessen der einzelnen Bundesländer. Mögliche Bußgeldbescheide für den DFB als (Mit-)Veranstalter würden sich negativ auf die Liquidität auswirken.

Chancen:

Die erfolgreiche Heim Europameisterschaft der Herren könnte für die kommenden Wirtschaftsjahre Potentiale darstellen. Der DFB hat im März 2024 die Ausschreibung des Generalausrüsters für den Zeitraum 2027 bis 2034 (8 Jahre) abgeschlossen. Der DFB erzielt mit dem neuen Vertrag mit Nike deutlich höhere Umsatzerlöse als im bestehenden Vertrag mit adidas. Die Mittel können u. a. für die Entwicklung der Geschäftsbereiche eingesetzt werden.

Gesamtaussage zum Risikomanagement:

Hinsichtlich der im Bericht vorgestellten Risiken und der Überprüfung der Gesamtrisikolage (einzeln und aggregiert), wurden zum Bilanzstichtag keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag keine Bestandsgefährdung der DFB GmbH & Co. KG hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegt.

SONSTIGE ANGABEN

Durch eine Pressemitteilung vom 24.01.2025 verkündete der Deutsche Fußball-Bund die Vertragsverlängerung mit dem Bundestrainer der A-Nationalmannschaft der Männer Julian Nagelsmann bis einschließlich der Europameisterschaft 2028. Durch die Verpachtung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs an die DFB GmbH & Co. KG wurde der Vertrag in dieser Gesellschaft geschlossen.

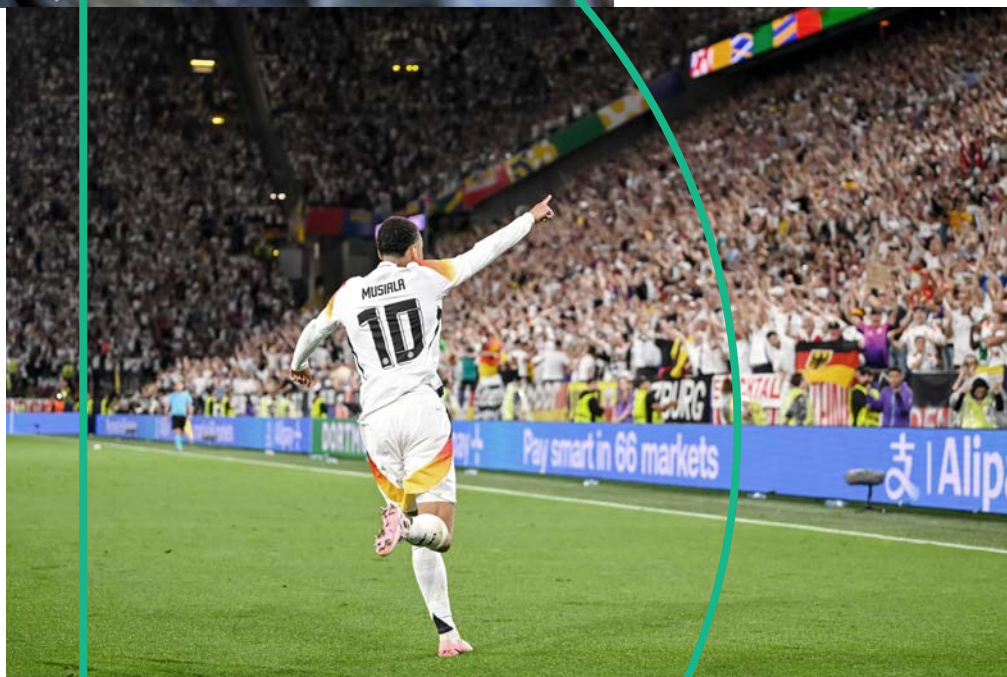
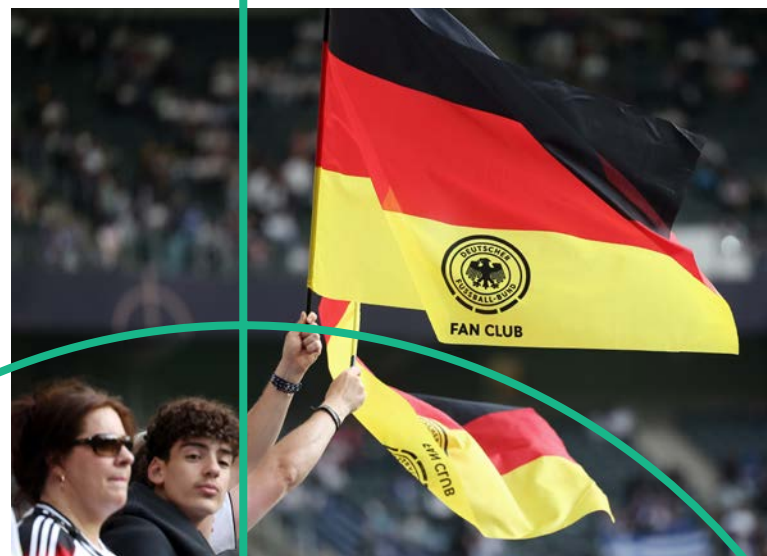
Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 2025

ANDREAS RETTIG

DR. HOLGER BLASK

MANUEL HARTMANN



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt am Main
Deutschland

www.dfb.de
www.fussball.de

VERANTWORTLICH

Präsident:
Bernd Neuendorf

Schatzmeister:
Stephan Grunwald

Generalsekretärin:
Heike Ullrich

Direktor Öffentlichkeit und Fans:
Steffen Simon

OPERATIVE UMSETZUNG

Abteilung Rechnungswesen:
Jan Thielmann (Abteilungsleiter),
Bernard Freese,
Simon Scheffner,
Eugen Jack

GRAFISCHE UMSETZUNG

b2 mediadesign
Ulanenplatz 2 · 63452 Hanau
hello@b2design.info



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

